

| Glaubwürdigkeit des Umsetzungssystems |  |  |   |                                      |           |            |  |  |     |                  |
|---------------------------------------|--|--|---|--------------------------------------|-----------|------------|--|--|-----|------------------|
| ID                                    | Kriterium  | Frage zum Kriterium  | Erläuterung   | mögliche Antworten                   | Punktzahl | Gewichtung |  |  |     | Mindestkriterium |
|                                       | <b>SYSTEMMANAGEMENT</b>  |  | Steuerung und Management der standardsetzenden Organisation   |                                      |           | 20%        |  |  |     |                  |
|                                       | <b>Steuerung</b>   |  |   |                                      |           | 60%        |  |  |     |                  |
| A.01                                  | Systemstruktur   | Macht die standardsetzende Organisation ihre Organisationsstruktur zugänglich?   | Eine Übersicht der verschiedenen Steuerungsorgane, die das System leiten und steuern (d. h. Vorstand, Beirat, Überwachungsausschuss etc.). Dies kann in der Form eines Organigramms oder eines beschreibenden Dokuments geschehen.  | Nein/Ja (auf Anfrage)/Ja, öffentlich | 0/70/100  |            |  |  | 12% | Mindestkriterium |
| A.02                                  | Rechtlicher Status des Systems   | Ist die standardsetzende Organisation ein Rechtsträger oder eine Organisation in Partnerschaft mit Rechtsträgern oder eine Regierung oder eine zwischenstaatliche Behörde? | Informationen, die den rechtlichen Status einer Organisation zeigen, oft auch aufgelistet in öffentlich zugänglichen Handelsregistern (für gewöhnlich auch für nicht-kommerzielle Organisationen)   | Nein/Ja                              | 0/100     |            |  |  | 11% | Mindestkriterium |
| A.03                                  | Legitimierung und Rechenschaftspflicht der Gremien                                     | Gibt es einen Mechanismus, durch den die Mitglieder der obersten Entscheidungsgremien allen Interessengruppen gegenüber rechenschaftspflichtig sind?                       | Ein klarer Rechenschaftsmechanismus (z. B. Wahlen mit wahlberechtigten Mitgliedern, Rechenschaft durch Treuhandverträge, Nominierung durch Gremien, die wiederum gewählt werden, Beiräte von Interessengruppen) Interessengruppen bezeichnen in diesem Fall alle Parteien, die direkt oder indirekt von den Entscheidungen der obersten Entscheidungsgremien betroffen sind (z. B. Produzenten, Verbraucherorganisationen, Mitglieder, etc.). | Nein/Ja                              | 0/100     |            |  |  | 11% |                  |
| A.04                                  | Ausgewogene Entscheidungsfindung in den Steuerungsprozessen                            | Stellen die Abstimmungsprozesse des obersten Entscheidungsgremiums sicher, dass die Interessengruppen ausgewogen vertreten sind und kein Eigeninteresse vorherrscht?       | Ausreichend Informationen zum Abstimmungsprozess, um sicherzugehen, dass die Interessen der Interessengruppen ausgewogen vertreten sind. Der Prozess soll auch sicherstellen, dass nicht ein Einzelinteresse vorherrscht.   | Nein/Ja                              | 0/100     |            |  |  | 11% |                  |
| A.05                                  | Finanzielle Quellen  | Sind quantitative Informationen zu den Einnahmequellen oder der Finanzstruktur der standardsetzenden Organisation frei verfügbar?  | Eine Übersicht über quantitative Informationen zu den Einnahmequellen oder der Finanzstruktur der standardsetzenden Organisation (z. B. potenziell alle Arten von Beiträgen eingeschlossen (d. h. finanziell, Vermögen, Personal etc.), Namen der Geldgeber, Anzahl oder prozentuale Verteilung der Einnahmequellen). Dies kann in Form eines Anhangs zum Jahresbericht bereitgestellt werden.  | Nein/Ja (auf Anfrage)/Ja, öffentlich | 0/70/100  |            |  |  | 11% | Mindestkriterium |
| A.06                                  | Qualitätsmanagement  | Stellt die standardsetzende Organisation ein internes Qualitätsmanagementsystem zur Verfügung?   | Mindestens drei der folgenden Elemente: eine Qualitätsrichtlinie, Qualitätsziele, klare Organisationsstruktur und Zuständigkeiten, Datenmanagement, Beobachtung von entscheidenden Prozessen, Produktqualität, stetige Verbesserung einschließlich korrekativer und vorbeugender Maßnahmen, die Existenz von Qualitätsinstrumenten.   | Nein/Ja (auf Anfrage)/Ja, öffentlich | 0/70/100  |            |  |  | 11% |                  |
| A.07                                  | Unabhängigkeit der standardsetzenden Organisation von dem Zertifikatsnehmern           | Ist die standardsetzende Organisation wirtschaftlich unabhängig von den Unternehmen, die das Zertifikat erhalten können?   | Eine Richtlinie, die die Unabhängigkeit der standardsetzenden Organisation regelt, oder ein Beleg, dass die standardsetzende Organisation nicht wirtschaftlich abhängig von einem einzelnen Zertifikatsnehmer ist.  | Nein/Ja                              | 0/100     |            |  |  | 11% | Mindestkriterium |
| A.08                                  | Nachhaltigkeitsziele und Zielsetzungen der standardsetzenden Organisation              | Hat die standardsetzende Organisation auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Zielsetzungen?  | Die standardsetzende Organisation definiert explizit ihre Ziele, z. B. das Leitbild, entweder in ihrer Satzung oder in einer separaten Erklärung (z. B. Leitbilderklärung). Die Ziele sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, d. h. darauf ausgerichtet, Umwelt- und/oder soziale Auswirkungen zu verbessern.   | Nein/Ja                              | 0/100     |            |  |  | 11% |                  |
| A.09                                  | Strategie, um die Nachhaltigkeitsziele der standardsetzenden Organisation zu erreichen | Hat die standardsetzende Organisation eine Strategie, um ihre auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Ziele zu erreichen?  | Eine dokumentierte Strategie, die die standardsetzende Organisation definiert hat und benutzt, um sicherzustellen, dass ihre Ziele erreicht werden. Diese sollte beinhalten: klare Ziele, Maßnahmen zur Erreichung der Ziele und eine Beschreibung von verfügbaren/benötigten Ressourcen, um die Maßnahmen durchzuführen.   | Nein/Ja (auf Anfrage)/Ja, öffentlich | 0/70/100  |            |  |  | 11% |                  |

|      |  |   |   |   |          |  |  |  |                  |
|------|--|---|---|---|----------|--|--|--|------------------|
| A.10 | Vereinbarungen über gegenseitige Anerkennung             | Hat die standardsetzende Organisation eine Vereinbarung über gegenseitige Anerkennung mit mindestens einem weiteren Standard unterschrieben?    | Die Vereinbarung über gegenseitige Anerkennung, in der die betroffenen Parteien den Grad der gegenseitigen Anerkennung darlegen (z. B. in Bezug auf harmonisierte Standardinhalte oder Prüfmethoden)<br><br>Bitte beachten Sie: nationale Standards gegenüber internationalen Standards derselben standardsetzenden Organisation gelten nicht als "Ja"  | Nein/Ja   | 0/100    |  |  |  | 0%               |
|      |  | <b>Wirkung</b>  |   |   |          |  |  |  | 20%              |
| A.11 | Messung der Wirkung                                      | Gibt es bei der standardsetzenden Organisation ein System zum Messen der Wirkungen und des Fortschritts in Bezug auf ihre Nachhaltigkeitsziele? | Eins der folgenden:<br>- Die nachgewiesene Existenz eines Überprüfungs- und Auswertungssystems, das die Indikatoren enthält, die die standardsetzende Organisation nutzt, um ihren Output, ihre Ergebnisse und Wirkungen zu messen<br>- Für ISO-Typ I Siegel wird die bedeutendste Wirkung für gewöhnlich vor der Entwicklung der Kriterien erbracht, indem eine Lebenszyklus-basierte Wirkungsstudie durchgeführt wird. Die daraus resultierenden Kriterien werden entwickelt, um diese Auswirkungen zu reduzieren. Das Design dieser Herangehensweise schließt daher das Messen der Auswirkungen mit ein und kommt für ein "Ja" in Frage. Um ein "Ja" zu erhalten, muss die Argumentation, die zur Entscheidung für die eigentlichen Kriterien geführt hat, öffentlich oder auf Anfrage verfügbar sein. | Nein/Ja (auf Anfrage)/Ja, öffentlich                  | 0/70/100 |  |  |  | 34%              |
| A.12 | Umsetzung der Revisionsergebnisse                        | Nutzt die standardsetzende Organisation die Ergebnisse des Monitoring- und Evaluierungsprozesses zur Verbesserung ihrer Arbeit?                 | Die standardsetzende Organisation speist die Ergebnisse von Monitoring- und Evaluierungsprozessen in ihre internen Prozesse ein, z. B. Aufzeichnungen über die Aufnahme auf die Tagesordnung von Besprechungen, Richtlinie, wie Ergebnisse berücksichtigt werden.   | Nein/Ja   | 0/100    |  |  |  | 33%              |
| A.13 | Berichterstattung über Monitoring-Ergebnisse             | Sind die Ergebnisberichte der Monitoring- und Evaluierungsprozesse frei verfügbar?  | → nicht zutreffend für standardsetzende Organisationen, die andere Produktstandards auf der Basis eines Lebenszyklus- und Multi-Kriterien-Vorgehens entwickeln (ISO-Typ I Label). Ein Bericht über die Ergebnisse des Monitorings und der Evaluierung, der die Indikatoren der standardsetzenden Organisation enthält, die zur Messung der Outputs, Ergebnisse und Wirkungen genutzt werden.  | Nein/Ja (auf Anfrage)/Ja, öffentlich/Nicht zutreffend | 0/70/100 |  |  |  | 33%              |
|      |  | <b>Unterstützung</b>  |   |   |          |  |  |  | 20%              |
| A.14 | Technische Unterstützung zur Umsetzung der Anforderungen | Bietet die standardsetzende Organisation technische Unterstützung für die Einhaltung des Standards?   | Diese Frage ist hauptsächlich relevant für Systeme, die eine Kapazitätsbildungs-Herangehensweise verfolgen. Technische Hilfe kann in der Form von Workshops, Trainings, der Bereitstellung von Ausrüstung etc. erfolgen.  | Nein/Ja   | 0/100    |  |  |  | 34%              |
| A.15 | Technische Unterstützung zur stetigen Verbesserung       | Bietet die standardsetzende Organisation technische Unterstützung über die Einhaltung des Standards hinaus?                                     | Die Frage ist hauptsächlich relevant für Systeme, die eine Kapazitätsbildungs-Herangehensweise verfolgen. Technische Hilfe, die über die Einhaltung des Standards hinausgeht, beinhaltet Maßnahmen wie die Bereitstellung von Ressourcen, die Koordination von Konferenzen oder anderen Peer Learning Möglichkeiten etc.  | Nein/Ja   | 0/100    |  |  |  | 33%              |
| A.16 | Zugang zu Finanzierung                                   | Bietet die standardsetzende Organisation Unternehmen, die sich zertifizieren lassen wollen, Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten?               | Eine Finanzierungsmöglichkeit, um den Zugang für Unternehmen, die sich zertifizieren lassen wollen, zu erleichtern<br>Beispiele: die Unterstützung bei Vorauszahlungen für Erträge, die Einrichtung eines Unterstützungsfonds zur Umsetzung der Standardanforderungen, oder die (Mit-)Finanzierung von Zertifizierungen/Verifizierungen von Herstellern durch einkaufende Unternehmen.  | Nein/Ja   | 0/100    |  |  |  | 33%              |
|      |  | <b>STANDARDSETZUNG</b>  | <b>Entwicklung und Überarbeitung des Standards</b>  |   |          |  |  |  | 20%              |
| B.01 | Verfügbarkeit des Standards                              | Ist der Standard frei zugänglich?   | Eins der folgenden:<br>- Das Standarddokument ist frei zum Download von der Webseite der standardsetzenden Organisation verfügbar, einschließlich der Vergabekriterien und relevanter Begleitdokumente für eine einheitliche Auslegung.<br>- Es ist online eine Erklärung verfügbar, dass der Standard jedem Interessenten auf Anfrage kostenlos zur Verfügung steht.<br>- Wählen Sie auch "Nein" aus, wenn der Standard nur für Mitglieder oder gegen Gebühr verfügbar ist.  | Nein/Ja (auf Anfrage)/Ja, öffentlich                  | 0/70/100 |  |  |  | 9%               |
|      |  |   |   |   |          |  |  |  | Mindestkriterium |

|      |  |   |  |   |           |  |  |    |                  |
|------|--|---|--|---|-----------|--|--|----|------------------|
| B.02 | Wichtigste Problemstellungen                                     | Wurde eine Reihe von wichtigen Nachhaltigkeitsproblemen des Sektors oder Produktlebenszyklus im Standardsetzungsprozess definiert?  | <p>Eins der folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Liste oder Zusammenfassung von Forschungsstudien oder Berichten (z. B. Regierungsdokumente, universitäre Studien und Veröffentlichungen, Berichte von NROs), die die identifizierten wichtigsten Probleme legitimieren</li> <li>- Es existiert ein Standard-Ausschuss mit durch ISO oder DIN ernannten Fachleuten, die Hauptprobleme identifizieren.</li> <li>- Für ISO Typ I-Umweltzeichen: Die wichtigsten Umweltauswirkungen sind durch robuste und akkurate wissenschaftliche Methoden (etwa Lebenszyklus-Analysen o.ä.) identifiziert worden, welche die Umweltaussagen des Zeichens unterstützen und exakte und reproduzierbare Ergebnisse liefern.</li> </ul> <p>Damit diese Frage mit "Ja" beantwortet werden kann, sollten sich die zur Verfügung stehenden Informationen mit den Bereichen decken, die die standardsetzende Organisation im Standarddokument anspricht. Es sollte Nachweise dafür geben, dass die Informationen im Standardsetzungsprozess genutzt werden. Das kann zum Beispiel in Form eines Forschungskapitels in einem der Standardsetzungsdokumente geschehen.</p> | Nein/Ja   | 0/100     |  |  | 9% |                  |
| B.03 | Standardsetzungsprozess  | Gibt es eine frei zugängliche Beschreibung des Standardsetzungsprozesses oder eine Zusammenfassung, wie sich Interessengruppen einbringen können?                                   | <p>Die Vorgehensweise für den Standardsetzungsprozess ist dokumentiert und stellt dar, wie Interessengruppen sich an dem Prozess beteiligen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Dokumentation beinhaltet die Gremien, die am Standardsetzungsprozess beteiligt sind, und ihre entsprechenden Rollen und Funktionen in der Entscheidungsfindung.</li> <li>- Die standardsetzende Organisation stellt auch sicher, dass Interessengruppen Zugang zu den Dokumenten haben, die sich auf den Standardsetzungsprozess beziehen.</li> <li>- Damit diese Frage mit einem "Ja, öffentlich" beantwortet werden kann, muss es Nachweise dafür geben, dass die standardsetzende Organisation jeden Konsultationszeitraum auf ihrer Webseite veröffentlicht.</li> </ul>   | Nein/Ja (auf Anfrage)/Ja, öffentlich                  | 0/70/100  |  |  | 9% |                  |
| B.04 | Öffentliche Konsultation des Standards                           | Welche Interessengruppen können am Standardsetzungsprozess teilnehmen?  | <p>nur Mitglieder: wenn es eine Mitgliedsorganisation ist und nur Mitglieder konsultieren können</p> <p>nur Eingeladene: wenn die standardsetzende Organisation Interessengruppen auswählt, die zur Konsultation eingeladen werden</p> <p>Alle Interessengruppen: offen für alle Interessengruppen</p>   | nur Mitglieder/nur Eingeladene/alle Interessengruppen | 10/70/100 |  |  | 9% | Mindestkriterium |
| B.05 | Konsultation mit direkt betroffenen Interessengruppen            | Gibt es für Interessengruppen, die direkt von der Einführung des Standards betroffen sind, Möglichkeiten, bei der Standardsetzung mitzuwirken?                                      | Identifizierung und Dokumentation darüber, welche Interessengruppen direkt betroffen sind und sie zur Teilnahme zu ermutigen   | Nein/Ja   | 0/100     |  |  | 8% |                  |
| B.06 | Pilottests   | Werden Entwürfe für Standards während des Entwicklungsprozesses im Hinblick auf Relevanz und Überprüfbarkeit erprobt/vorgetestet?   | → nicht zutreffend für standardsetzende Organisationen, die verschiedene Produktstandards auf Grundlage einer Lebenszyklus- und Multi-Kriterien-Herangehensweise entwickeln (ISO-Typ I Siegel)<br>Dokumentierte Nachweise, dass dies der Fall ist (d. h. Berichte von Feldversuchen)   | Nein/Ja/Nicht zutreffend                              | 0/100     |  |  | 8% |                  |
| B.07 | Feedback der Interessengruppen                                   | Stellt die standardsetzende Organisation Informationen darüber bereit, wie die in Konsultationen erhaltenen Rückmeldungen in die finale Version des Standards miteinbezogen werden? | Dokumentation von erhaltenen Rückmeldungen vorheriger Konsultationen<br>Eine Erklärung darüber, wie gesammeltes Feedback genutzt wurde, um den Standard zu setzen oder zu überarbeiten   | Nein/Ja (auf Anfrage)/Ja, öffentlich                  | 0/70/100  |  |  | 8% | Mindestkriterium |
| B.08 | Vertretung der Interessengruppen bei Entscheidungen zum Standard | Ist in den Abstimmungsprozessen zur Verabschiedung des Standards sichergestellt, dass die Interessengruppen ausgewogen vertreten sind?  | Dokumentierte Informationen über die Abstimmungsprozesse des höchsten Entscheidungsgremiums, das für die Verabschiedung des Standards zuständig ist, legen fest, dass alle Kategorien von Interessengruppen vertreten sind. Die Verfahren müssen auch sicherstellen, dass nicht eine einzelne Kategorie von Interessengruppen in der Lage ist, die Entscheidungsfindung zu dominieren.   | Nein/Ja   | 0/100     |  |  | 8% |                  |
| B.09 | Prüfung des Standards  | Wird der Standard mindestens alle fünf Jahre überprüft und ggf. überarbeitet?   | Eine Erklärung, die die Häufigkeit der Überprüfung und Überarbeitung der gegebenen Standards festlegt, mit einer Häufigkeit von nicht mehr als fünf Jahren. Diese Information ist höchstwahrscheinlich in der Vorgehensweise für die Standardsetzung beinhaltet.   | Nein/Ja   | 0/100     |  |  | 8% | Mindestkriterium |
| B.10 | Einheitliche Auslegung   | Stellt die standardsetzende Organisation sicher, dass es einen Leitfaden gibt, der die einheitliche Auslegung des Standards unterstützt.  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Standarddokument und/oder ein separater Leitfaden zur Interpretation sind so umfassend und verbindlich formuliert, dass jedes einzelne Kriterium durch Dritte konsistent und vollumfänglich überprüft werden kann. ISO-Norm 14024, Kap. 6.4 enthält Regeln zur Entwicklung von Umweltkriterien für Produkte laut ISO Typ I.</li> <li>- Das Standarddokument und/oder ein separater Leitfaden zur Interpretation spezifizieren je Kriterium die erforderlichen Nachweise.</li> </ul>   | Nein/Ja   | 0/100     |  |  | 8% | Mindestkriterium |

|        |  |   |  |  |             |  |            |     |                  |
|--------|--|---|--|--|-------------|--|------------|-----|------------------|
| B.11   | Interpretation im regionalen Kontext         | Gibt es Abläufe und Richtlinien, wie regionale Faktoren in der Standardauslegung zu berücksichtigen sind?   | <p>→ nicht zutreffend für standardsetzende Organisationen, die verschiedene Produktstandards auf Grundlage einer Lebenszyklus- und Multi-Kriterien-Herangehensweise entwickeln (ISO-Typ I Siegel)</p> <p>Eins der folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen im Standarddokument dazu, wie jede Vorgabe im Hinblick auf die standortbezogene Anwendung gedeutet werden kann</li> <li>- Vorgehensweise für die Entwicklung einer standortbezogenen Anpassung des Standards einschließlich Maßnahmen zur Konsultation von Interessengruppen</li> <li>- Die standardsetzende Organisation hat länderspezifische Standards</li> </ul> <p>Im Falle von ISO-Typ I Siegeln oder anderen produktbezogenen Standards "nicht zutreffend", da diese Herangehensweise die Anerkennung von Standortfaktoren nicht zulässt.</p> | Nein/Ja/Nicht zutreffend   | 0/100       |  |            | 8%  |                  |
| B.12   | Beschwerdemechanismus                        | Hat die standardsetzende Organisation einen Beschwerdemechanismus in Bezug auf die Standardsetzung?   | Eine schriftliche Erklärung soll die folgenden Informationen enthalten:<br>Klare Schritte und Zuständigkeiten, um die Beschwerde beizulegen<br>In welcher Form und an wen eine Beschwerde gerichtet werden muss  | Nein/Ja (auf Anfrage)/Ja, öffentlich                                   | 0/70/100    |  |            | 8%  |                  |
|        |  | <b>KONTROLLSYSTEM</b>   | <b>Überprüfungsmechanismen zur Einhaltung des Standards</b>  |  |             |  | <b>40%</b> |     |                  |
|        |  | <b>Umsetzung der Konformitätsprüfung</b>  |  |  |             |  | <b>30%</b> |     |                  |
| C.1.01 | Methodik der Konformitätsprüfung             | Ist die in der Konformitätsprüfung angewandte Methodik dokumentiert, die die Prüforganisationen anwenden sollen, um die Erfüllung des Standards auszuwerten?  | Eine dokumentierte Methodik, die die Voraussetzungen für Prüforganisationen und die Bewertungsprozesse beschreibt (z. B. Prüfungsvorgänge oder Test- und Verifizierungsmethoden)   | Nein/Ja, verfügbar auf Anfrage/Ja, öffentlich verfügbar                | 0/70/100    |  |            | 14% | Mindestkriterium |
| C.1.02 | Offenheit des Standards                      | Ist die Bewerbung für eine Zertifizierung/Verifizierung durch den Standard für alle potenziellen Antragsteller im Rahmen des Standards offen?   | Eine Vorgehensweise, die sicherstellt, dass jeder potenzielle Bewerber zertifiziert/verifiziert/Mitglied werden kann, solange er sich im Rahmen des Standards befindet (d. h. in einem Land, wo der Standard angewandt wird, eine Produktgruppe, die vom Standard abgedeckt wird etc.)   | Nein/Ja  | 0/100       |  |            | 7%  |                  |
| C.1.03 | Gebühren für die Konformitätsprüfung         | Verlangt die standardsetzende Organisation, dass Prüforganisationen eine Gebührenübersicht aufstellen?  | Von Prüforganisationen wird verlangt, dass sie schriftlich eine Gebührenstruktur festhalten, die Kosten für die erste Konformitätsprüfung als auch für eine kontinuierliche Bewertung beinhaltet, die zum Behalten des Zertifikats oder der Lizenz nötig ist.<br>Die standardsetzende Organisation definiert diese Voraussetzung in Zertifizierungsvoraussetzungen/-methodiken oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.  | Nein/Ja, verfügbar auf Anfrage/Ja, öffentlich verfügbar                | 0/70/100    |  |            | 7%  |                  |
| C.1.04 | Höhe der Gebühren                            | Basiert die Höhe für alle Kosten und Gebühren, die Bewerber und zertifizierte/lizenzierte Unternehmen tragen müssen, auf den Programmkosten und ist sie so niedrig wie möglich gehalten?  | Alle Einstiegs- und wiederkehrenden Kosten werden aufgelistet und zur Verfügung gestellt (auf Anfrage oder auf der Webseite) und sind nicht zu hoch.<br>Die standardsetzende Organisation kann nachweisen, dass die Höhe aller Gebühren so berechnet ist, dass sie nur Betriebskosten abdecken.<br><br>Kosten und Gebühren beinhalten Gebühren für die Bewertung und Prüfung und jegliche wiederkehrende Kosten, die Voraussetzung sind, um ein Zertifikat oder eine Lizenz zu erhalten und zu behalten, z. B. Bewerbungsgebühren, Zertifikatsgebühren, Verwaltungsgebühren etc.   | Nein/Ja  | 0/100       |  |            | 7%  |                  |
| C.1.05 | Beschwerdemechanismus der Prüforganisationen | Verlangt die standardsetzende Organisation von der Prüforganisation, dass sie einen dokumentierten Beschwerdemechanismus für Zertifizierungsentscheidungen hat?   | Die Vorgehensweise zur Lösung von Beschwerden definiert:<br>- klare Schritte, Zeitrahmen und Zuständigkeiten, um eine Beschwerde zu beheben<br>- in welcher Form und an wen eine Beschwerde eingereicht werden muss  | Nein/Ja, verfügbar auf Anfrage/Ja, öffentlich verfügbar                | 0/70/100    |  |            | 7%  | Mindestkriterium |
| C.1.06 | Verfügbarkeit des Prüfberichts               | Stellt die standardsetzende Organisation zusammenfassende Zertifizierungs-/Prüfberichte (bei denen persönlich und geschäftlich sensible Daten entfernt wurden) zur Verfügung oder verlangt sie die Veröffentlichung von den Prüforganisationen? | Die standardsetzende Organisation definiert diese Vorgaben in Zertifizierungsvorgaben/-methodiken oder im Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. Der Bericht sollte in einer Sprache der Vereinten Nationen und einer lokalen Sprache zur Verfügung gestellt werden.<br>Für Standards, für die Prüfberichte nicht öffentlich und online verfügbar sind, fragen Sie bei den Prüforganisationen nach zusammenfassenden Berichten, um die Verfügbarkeit nachzuprüfen.<br>Anmerkung: Für ISO-Typ-I-Zeichenprogramme ist die äquivalente Vorgabe die Transparenz von (nicht-vertraulichen) "Nachweisen, auf denen die Vergabe des Siegels beruht" (siehe ISO 14024 5.11).   | Nein, keine Berichte/Nein, vertraulich/Ja (auf Anfrage)/Ja, öffentlich | 0/10/70/100 |  |            | 7%  |                  |



|                                 |  |  |   |  |                  |  |  |  |     |                  |
|---------------------------------|--|--|---|--|------------------|--|--|--|-----|------------------|
| C.2.02                          | Art der Konformitätsprüfung                  | Welches ist die unabhängigste Art der Konformitätsprüfung, die der Standard erfordert?   | Der Standard definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.<br><br>Prüfungen können in Form einer Selbstbewertung (1st party), durch eine beteiligte Interessensgruppe z. B. einem Branchenverband (2nd party) oder durch einen vom Antragsteller zertifizierten Unternehmen unabhängigen Drittanbieter (3rd party) durchgeführt werden. Einige Standardsysteme sehen verschiedene Arten von Konformitätsprüfungen vor (z. B. eine Selbstbewertung gefolgt durch eine Prüfung durch unabhängige Drittanbieter). Deshalb ist die unabhängigste Art der Prüfung ausschlaggebend, unabhängig davon, wann die Prüfung stattfindet.   | Selbsteinschätzung (1st party)/beteiligte Interessensgruppen (2nd party)/Drittanbieter (3rd party) | 10/70/100        |  |  |  | 50% | Mindestkriterium |
| C.2.04                          | Folgerichtige Prüfentscheidung               | Definiert die standardsetzende Organisation Richtlinien, die gewährleisten, dass die Prüforganisation einheitliche Verfahren nutzt, um über Übereinstimmung bzw. Nicht-Übereinstimmung mit den Anforderungen zu entscheiden?                                     | Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. Die standardsetzende Organisation hat eine Richtlinie, die die verschiedenen Abstufungen von Nicht-Übereinstimmung festlegt (wenn zutreffend) und wie sie zu bestimmen sind. Die Richtlinie weist auf korrigierende Maßnahmen bei Nicht-Übereinstimmung hin und gewährt Berufungen von Nicht-Übereinstimmungen, um die Übereinstimmung zwischen Prüforganisationen zu unterstützen.   | Nein/Ja  | 0/100            |  |  |  | 25% |                  |
| C.2.05                          | Nachbesserungsverfahren                      | Verlangt die standardsetzende Organisation von den Prüforganisationen ein Verfahren, nach dem Kunden bei Verstößen Nachbesserungen durchführen müssen, einschl. Bestimmungen, die festlegen, wann ein Zertifikat oder eine Lizenz ausgesetzt oder entzogen wird? | Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. Die Vorgaben geben an, wie mit verschiedenen Graden von Nicht-Erfüllung (wenn zutreffend) umgegangen werden muss und wie diese beseitigt werden können, um die Übereinstimmung zwischen Prüforganisationen zu unterstützen. Die Vorgaben geben auch die Bedingungen an, unter denen das Zertifikat/die Lizenz ausgesetzt oder entzogen werden kann, teilweise oder komplett, für den gesamten Bereich oder einen Teil des Zertifikats/der Lizenz.   | Nein/Ja  | 0/100            |  |  |  | 25% | Mindestkriterium |
| <b>Nachhaltigkeitsprüfungen</b> |  |  |   |  |                  |  |  |  | 40% |                  |
| C.2.01                          | Einhaltung der ISO-Normen für Zertifizierung | Verlangt die standardsetzende Organisation, dass die Prüforganisationen ISO/IEC 17065, ISO/IEC 17021, ISO/IEC 17020 oder einen gleichwertigen Standard erfüllen?   | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht. Diese Frage bezieht sich nicht auf Prüfungen der Produktionskette.<br><br>Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.   | Nein/Ja/Nicht zutreffend   | 0/100            |  |  |  | 20% | Mindestkriterium |
| C.2.03                          | Häufigkeit der Prüfungen                     | Mindestens wie oft werden die zertifizierten Unternehmen einem vollständigen Prüfprozess unterzogen?   | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht. Diese Frage bezieht sich nicht auf Prüfungen der Produktionskette.<br><br>Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.<br><br>Diese Frage bezieht sich auf externe Prüfungen. In einem kompletten Prüfungsverfahren werden alle Anforderungen des Standards und das gesamte System des Kunden geprüft, das bewertet wird. Dies beinhaltet für gewöhnlich Prüfungen zur erneuten Zertifizierung, aber nicht notwendigerweise Überwachungsprüfungen für den Fall, dass diese weniger streng sind. Nennen Sie in der Antwort die am wenigsten wahrscheinliche Häufigkeit, d. h. wenn ein Intervall von bestimmten Kunden übersprungen werden kann, z. B. basierend auf einer Risikoanalyse, sollte die Häufigkeit reduziert werden (siehe auch das Kriterium zur risikobasierten Prüfungshäufigkeit). | <1 Jahr/1 Jahr/2-3 Jahre/4-5 Jahre/>5 Jahre/nicht zutreffend                                       | 100/100/80/50/10 |  |  |  | 10% |                  |
| C.2.06                          | Risikobasierte Häufigkeit von Prüfungen      | Beruhet die Häufigkeit von Audits teilweise auf der Risikobewertung des zertifizierten Unternehmens?   | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht. Diese Frage bezieht sich nicht auf Prüfungen der Produktionskette.<br><br>Risikobasierte Prüfungen machen den gesamten Zertifizierungsprozess effizienter und günstiger. Es sollte Nachweise geben, wie das Standardsystem Risiko bewertet und wie es dementsprechend die Notwendigkeit von Prüfungen zuordnet.   | Nein/Ja/Nicht zutreffend   | 0/100            |  |  |  | 10% |                  |

# Anforderungskatalog - Produktgruppe TEXTIL

(alte Bewertungsmethodik)



|                                |   |   |   |  |           |  |  |  |     |     |
|--------------------------------|---|---|---|--|-----------|--|--|--|-----|-----|
| C.2.07                         | Prüfverfahren                                   | Welche Verfahren werden bei einer vollständigen Prüfung durchgeführt?   | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht. Diese Frage bezieht sich nicht auf Prüfungen der Produktionskette. Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.  | nur Dokumentenprüfung (nicht am Standort)/ Bürobefuch (einschl. Dokumentenprüfung)/ Vorortbesuch (einschl. Bürobefuch & Dokumentenprüfung)/ nicht zutreffend | 10/70/100 |  |  |  | 10% |     |
| C.2.08                         | Unangekündigte Prüfungen                        | Erlaubt oder verlangt die standardsetzende Organisation, dass die Zertifizierungs- oder Prüfstellen unangekündigte Prüfungen durchführen? | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht. Diese Frage bezieht sich nicht auf Prüfungen der Produktionskette. Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.  | Nicht erlaubt/Erlaubt/Vorgeschrieben/Nicht zutreffend  | 0/70/100  |  |  |  | 10% |     |
| C.2.09                         | Einbeziehung von Interessengruppen in Prüfungen | Werden die Prüfer dazu aufgefordert, während des Prüfprozesses Informationen externer Interessengruppen einzuholen?                       | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht. Diese Frage bezieht sich nicht auf Prüfungen der Produktionskette. Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. Es sollte einen expliziten Nachweis geben, dass das Standardsystem Prüfer auffordert, proaktiv externe Interessengruppen während des Prüfvorgangs einzubeziehen und aufzuzeigen, wie sie Kommentare berücksichtigt haben.  | Nein/Ja/Nicht zutreffend   | 0/100     |  |  |  | 10% |     |
| C.2.10                         | Format des Prüfberichts                         | Verlangt die standardsetzende Organisation, dass die Prüfstellen einem einheitlichen Berichtsformat folgen?                               | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht. Diese Frage bezieht sich nicht auf Prüfungen der Produktionskette. Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. Die standardsetzende Organisation sollte eine Richtlinie haben, die die Formate für Prüfberichte und Berichte vorgibt, um Einheitlichkeit zwischen Prüforganisationen zu unterstützen. Alternativ zu einer Richtlinie zu Prüfberichtsformaten können verpflichtende Vorlagen zur Verfügung gestellt werden; eine Anleitung für die Berichterstattung sollte trotzdem verfügbar sein. | Nein/Ja/Nicht zutreffend   | 0/100     |  |  |  | 10% |     |
| C.2.11                         | Unabhängigkeit des Entscheidungsprozesses       | Sind die Personen, die die Zertifizierungsentscheidung treffen, von den am Prüfprozess beteiligten Personen unabhängig?                   | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht. Diese Frage bezieht sich nicht auf Prüfungen der Produktionskette. Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.  | Nein/Ja/Nicht zutreffend   | 0/100     |  |  |  | 10% |     |
| C.2.12                         | Gruppenzertifizierungen/-prüfungen              | Erlaubt der Standard Gruppenzertifizierungen und -prüfungen?  | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht. Diese Frage bezieht sich nicht auf Prüfungen der Produktionskette. Das Standardsystem sagt ausdrücklich, dass Gruppenzertifizierungen und -prüfungen erlaubt sind.  | Nein/Ja/Nicht zutreffend   | 0/100     |  |  |  | 10% |     |
| <b>Gruppenzertifizierungen</b> |   |   |   |  |           |  |  |  |     | 15% |
| C.2.13                         | Internes Managementsystem der Gruppe            | Muss die Gruppe über ein internes Managementsystem verfügen?  | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht und Gruppenzertifizierungen erlaubt. Diese Frage bezieht sich nicht auf Prüfungen der Produktionskette. Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Vorgaben/Methodiken für Gruppenzertifizierungen oder -prüfungen oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.  | Nein/Ja/Nicht zutreffend   | 0/100     |  |  |  | 40% |     |
| C.2.14                         | Prüfverfahren innerhalb der Gruppe              | Gibt es die Anforderung, dass während der Gültigkeitsperiode des Zertifikats mindestens alle Standorte der Gruppe besucht werden?         | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht und Gruppenzertifizierungen erlaubt. Diese Frage bezieht sich nicht auf Prüfungen der Produktionskette. Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Vorgaben/Methodiken für Gruppenzertifizierungen oder -prüfungen oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.  | Nein/Ja/Nicht zutreffend   | 0/100     |  |  |  | 20% |     |

# Anforderungskatalog - Produktgruppe TEXTIL

(alte Bewertungsmethodik)



|                                     |  |   |  |   |           |  |  |     |                     |
|-------------------------------------|--|---|--|---|-----------|--|--|-----|---------------------|
| C.2.15                              | Anzahl der extern geprüften Unternehmen einer Gruppe                                   | Gibt es eine Formel für die Anzahl der Gruppenmitglieder (abhängig von Gruppengröße), die extern geprüft werden?  | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht und Gruppenzertifizierungen erlaubt. Diese Frage bezieht sich nicht auf Prüfungen der Produktionskette. Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Vorgaben/Methodiken für Gruppenzertifizierungen oder -prüfungen oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.   | nein/ja/ja, auf Grundlage einer Risikobewertung/nicht zutreffend  | 0/70/100  |  |  | 20% |                     |
| C.2.16                              | Nichtkonforme Gruppenmitglieder  | Definieren die Anforderungen für Gruppenzertifizierungen/-prüfungen die Bedingungen, unter denen die Mitgliedschaft in der Gruppe ausgesetzt wird oder das Gruppenmitglied aus der Gruppe ausgeschlossen wird?  | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht und Gruppenzertifizierungen erlaubt. Diese Frage bezieht sich nicht auf Prüfungen der Produktionskette. Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Vorgaben/Methodiken für Gruppenzertifizierungen oder -prüfungen oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.   | Nein/Ja/Nicht zutreffend  | 0/100     |  |  | 20% |                     |
| <b>Produktionskette</b>             |  |   |  |   |           |  |  |     | 15%                 |
| C.2.17                              | Einhaltung der ISO Normen für die Zertifizierungsstellen der Produktionsketten-Prüfung | Müssen die Zertifizierungsstellen, die die Produktketten prüfen, ISO 17020, ISO 17021, ISO 17065 oder einen gleichwertigen Standard erfüllen?   | --> nur zutreffend, wenn Aussagen über die Herkunft oder bestimmte Inhaltsstoffe eines Produkts getroffen werden (Produktionskette ist Voraussetzung) Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Vorgaben/Methodiken für die Zertifizierung der Produktionskette oder Nachverfolgung oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen dem Standardsystem und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.  | Nein/Ja/Nicht zutreffend  | 0/100     |  |  | 25% |                     |
| C.2.18                              | Ebene der Produktionsketten-Prüfung  | Was ist die von der standardsetzenden Organisation zugelassene Mindestform der Prüfung für die Produktionskette?  | --> nur zutreffend, wenn Aussagen über die Herkunft oder bestimmte Inhaltsstoffe eines Produkts getroffen werden (Produktionskette ist Voraussetzung) Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Vorgaben/Methodiken für die Zertifizierung der Produktionskette oder Nachverfolgung oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen dem Standardsystem und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. Prüfungen können in Form einer Selbstbewertung (1st party), durch eine beteiligte Interessensgruppe z. B. einem Branchenverband (2nd party) oder durch einen vom Antragsteller oder zertifizierten Unternehmen unabhängigen Drittanbieter (3rd party) durchgeführt werden. Einige Standardsysteme sehen verschiedene Arten von Konformitätsprüfungen vor (z. B. eine Selbstbewertung gefolgt durch eine Prüfung durch unabhängige Drittanbieter), deshalb ist die unabhängigste Art der Prüfung ausschlaggebend. | Selbsteinschätzung (1st party)/beteiligte Interessensgruppen (2nd party)/Drittanbieter (3rd party)  | 0/70/100  |  |  | 25% |                     |
| C.2.19                              | Prüfverfahren für die Zertifizierung der Produktionskette                              | Welche Verfahren werden von den Prüforganisationen bei einer gesamten Prüfung der Produktionskette verlangt?  | --> nur zutreffend, wenn Aussagen über die Herkunft oder bestimmte Inhaltsstoffe eines Produkts getroffen werden (Produktionskette ist Voraussetzung) Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Vorgaben/Methodiken für die Zertifizierung der Produktionskette oder Nachverfolgung oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen dem Standardsystem und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. In einem kompletten Prüfungsverfahren werden alle Anforderungen des Produktionskettenstandards und das gesamte System des Kunden, das bewertet wird, geprüft. Dies beinhaltet für gewöhnlich Prüfungen zur erneuten Zertifizierung, aber nicht notwendigerweise Überwachungsprüfungen für den Fall, dass diese weniger streng sind.  | nur Dokumentenprüfung (nicht am Standort)/Bürobesuch (einschl. Dokumentenprüfung)/Vorortbesuch (einschl. Bürobesuch & Dokumentenprüfung)/nicht zutreffend | 10/70/100 |  |  | 25% | (nicht am Standort) |
| C.2.20                              | Physische Bearbeitung in der Produktionskette  | Verlangt die standardsetzende Organisation, dass sich alle Unternehmen, die das zertifizierte Produkt physisch bearbeiten, einer Prüfung unterziehen, wenn das Produkt für den Einzelhandel als ein zertifiziertes, ausgezeichnetes Produkt bestimmt sein kann? | --> nur zutreffend, wenn Aussagen über die Herkunft oder bestimmte Inhaltsstoffe eines Produkts getroffen werden (Produktionskette ist Voraussetzung) Dies soll in Form einer schriftlichen Anforderung als Teil der Zertifizierungsanforderungen geschehen. Überprüfen Sie möglicherweise den Geltungsbereich des Zertifikats, wenn online verfügbar.   | Nein/Ja/Nicht zutreffend  | 0/100     |  |  | 25% |                     |
| <b>Labortests/Rückstandanalysen</b> |  |   |  |   |           |  |  |     | 15%                 |
| C.2.21                              | Labortests: Informationen zu Testverfahren   | Beinhaltet oder benennt die dokumentierte Bewertungsmethodik Testverfahren?   | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Labortests verlangt Die verlangten Testverfahren müssen im Standarddokument oder in anderen entsprechenden Dokumenten benannt werden oder beinhaltet sein.   | Nein/Ja (auf Anfrage)/Ja, öffentlich/Nicht zutreffend   | 0/70/100  |  |  | 25% |                     |

|                        |  |  |  |   |          |  |  |            |     |
|------------------------|--|--|--|---|----------|--|--|------------|-----|
| C.2.22                 | Labortests: Akkreditierung der Laborinstitute        | Verlangt die standardsetzende Organisation, dass die Laborinstitute nach anerkannten Laborakkreditierungsstandards akkreditiert sind?                          | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Labortests verlangt<br>Neben ISO 17025 (Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien) sind ISO 15189 (Medizinische Laboratorien - besondere Anforderungen an die Qualität und Kompetenz), die OECD-Richtlinien für die Gute Laborpraxis (GLP) oder gleichwertige nationale Standards anerkannt.   | Nein/Ja, nach ISO 17025/Ja, nach anderen anerkannten Standards/Nicht zutreffend | 0/100/70 |  |  |            | 25% |
| C.2.23                 | Labortests: Kontrolle von Produkten durch Prüflabors | Gibt es Regeln zur Stichprobenentnahme und -prüfung für die Überwachung der Einhaltung des Standards?  | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Labortests verlangt<br>Von der standardsetzenden Organisation werden schriftliche Nachweise verlangt, die Regeln für die Stichprobenentnahme und Prüfung der (End-)Produkte enthalten.<br>ODER<br>Von der standardsetzenden Organisation werden schriftliche Nachweise verlangt, die Regeln für die Stichprobenentnahme und Prüfung von auf dem Feld gesammelten Proben beinhalten, z. B. Boden- oder Abwasserproben.  | Nein/Ja/Nicht zutreffend  | 0/100    |  |  |            | 25% |
| C.2.24                 | Labortests: nichtkonforme Produkte                   | Gibt es ein Verfahren für den Umgang mit nichtkonformen Produkten, die von einem Kunden/Lizenznehmer hergestellt wurden?                                       | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Labortests verlangt<br>Von der standardsetzenden Organisation werden schriftliche Nachweise verlangt, die ein definiertes Vorgehen beinhalten, wie mit Nichtkonformität umzugehen ist.   | Nein/Ja/Nicht zutreffend  | 0/100    |  |  |            | 25% |
| <b>Prüferkompetenz</b> |  |  |  |   |          |  |  | <b>15%</b> |     |
| C.3.01                 | Mitarbeiterkompetenz                                 | Definiert die standardsetzende Organisation, über welche Qualifikationen und Kompetenzen die Prüfer der Prüforganisation verfügen müssen?                      | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht<br>Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.<br>Die standardsetzende Organisation hat Richtlinien, die Kriterien für die Qualifikation und Kompetenz für Prüforganisationen vorgeben oder verlangt von den Prüforganisationen, dies zu haben. (Prüfen Sie, ob Prüforganisationen dies umgesetzt haben)<br>Wenn Prüfungen durch Prüforganisationen durchgeführt werden, bezieht sich dies speziell auf die Kompetenzen der Prüfer. | Nein/Ja/Nicht zutreffend  | 0/100    |  |  |            | 15% |
| C.3.02                 | Mitarbeiterschulung zum Standard                     | Verlangt die standardsetzende Organisation, dass Prüfer der Prüforganisation erfolgreich eine Schulung absolvieren, um den Standard richtig zu interpretieren? | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht<br>Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.<br>Die standardsetzende Organisation hat Richtlinien, die Schulungssystem und -inhalt festlegen, um die Einheitlichkeit zwischen Prüforganisationen zu unterstützen.   | Nein/Ja/Nicht zutreffend  | 0/100    |  |  |            | 15% |
| C.3.03                 | Schulung der Prüferkompetenzen                       | Verlangt die standardsetzende Organisation, dass Prüfer der Prüforganisation eine Schulung basierend auf ISO 19011 oder gleichwertig erfolgreich absolvieren?  | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht<br>Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.  | Nein/Ja/Nicht zutreffend  | 0/100    |  |  |            | 14% |
| C.3.04                 | Supervision der Prüfer                               | Verlangt die standardsetzende Organisation, dass neue Prüfer eine Probezeit haben, in der ihre Prüferkompetenz bewertet oder überwacht wird?                   | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht<br>Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.<br>Die Frage bezieht sich darauf, ob ein Prüfer neu in einer Prüforganisation ist und ob er/sie eine Form von Supervision erhält, z.B. das Vier-Augen Prinzip während erster Prüfungen.  | Nein/Ja/Nicht zutreffend  | 0/100    |  |  |            | 14% |
| C.3.05                 | Regelmäßige Bewertung der Prüfer                     | Verlangt die standardsetzende Organisation, dass Prüfer der Prüforganisation mindestens alle drei Jahre bewertet werden?                                       | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht<br>Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.<br>Die Prüforganisation hat einen Bewertungsplan für Prüfer.   | Nein/Ja/Nicht zutreffend  | 0/100    |  |  |            | 14% |

|                                |  |  |   |  |                  |  |  |            |     |  |
|--------------------------------|--|--|---|--|------------------|--|--|------------|-----|--|
| C.3.06                         | Kontinuierliche Schulung der Prüfer                                      | Hat die standardsetzende Organisation ein kontinuierliches Fortbildungsprogramm oder verlangt sie dies von Prüforganisationen?   | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht<br>Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.<br>Die standardsetzende Organisation hat Richtlinien, die geeignete kontinuierliche Fortbildungsprogramme festlegen, um die Einheitlichkeit zwischen Prüforganisationen zu unterstützen.<br>Wenn die standardsetzende Organisation dieses Programm anbietet, sollte es nicht diskriminieren oder Prüforganisationen einschränken und es sollte eine regelmäßig erneuerte Bewertung geben, um sicherzustellen, dass die standardsetzende Organisation genügend Wissen und Kapazitäten hat, um dieses Programm bereitzustellen. | Nein/Ja/Nicht zutreffend                                     | 0/100            |  |  |            | 14% |  |
| C.3.07                         | Ausschluss von Mitarbeitern  | Verlangt die standardsetzende Organisation, dass das Personal der Prüforganisation bei Fehlverhalten oder schlechter Arbeit vorübergehend freigestellt oder gesperrt wird? | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem Prüfungen vorsieht<br>Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken oder in dem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch.   | Nein/Ja/Nicht zutreffend                                     | 0/100            |  |  |            | 14% |  |
| <b>Akkreditierung/Aufsicht</b> |  |  |   |  |                  |  |  | <b>15%</b> |     |  |
| C.4.01                         | Akkreditierungs-/Aufsichtsmethode  | Verlangt das Standardsystem einen öffentlich verfügbaren Akkreditierungs- oder Aufsichtsmechanismus?   | Eins der folgenden:<br><br>- Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in einem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch oder z. B. in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken.<br><br>- Das Regierung setzt den Standard und entwickelt ihn gemäß eines Multi-Stakeholder Ansatzes. Es wird angenommen, dass diese Struktur eine Art von Aufsichtsmechanismus beinhaltet.   | Nein/Ja, verfügbar auf Anfrage/Ja, öffentlich verfügbar      | 0/70/100         |  |  |            | 15% |  |
| C.4.02                         | Einhaltung von ISO 17011   | Verlangt die standardsetzende Organisation, dass die Akkreditierungsstellen nach ISO 17011 arbeiten?   | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem einen Akkreditierungs-/Aufsichtsmechanismus hat, wenn es kein System der Regierung ist und wenn es nicht auf einem Lebenszyklus- bzw. Multikriterien-Ansatz basiert.<br>- Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in einem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch oder z. B. in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken.   | Nein/Ja/Nicht zutreffend                                     | 0/100            |  |  |            | 15% |  |
| C.4.03                         | Unabhängigkeit der Akkreditierung von der standardsetzenden Organisation | Ist die Akkreditierungs- oder Aufsichtsstelle unabhängig von der standardsetzenden Organisation?   | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem einen Akkreditierungs-/Aufsichtsmechanismus hat<br><br>- Die Akkreditierungsstelle und die standardsetzende Organisation sind getrennte juristische Personen.   | Nein/Ja/Nicht zutreffend                                     | 0/100            |  |  |            | 7%  |  |
| C.4.04                         | Häufigkeit von Akkreditierungsaudits                                     | Wie oft werden Zertifizierungs- und Prüfstellen einer vollständigen Akkreditierungs- oder Aufsichtsprüfung unterzogen?   | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem einen Akkreditierungs-/Aufsichtsmechanismus hat, wenn es kein System der Regierung ist und wenn es nicht auf einem Lebenszyklus- bzw. Multikriterien-Ansatz basiert.<br><br>- Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in einem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch oder z. B. in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken.   | <1 Jahr/1 Jahr/2-3 Jahre/4-5 Jahre/>5 Jahre/nicht zutreffend | 100/100/80/50/10 |  |  |            | 7%  |  |
| C.4.05                         | Risikobasierte Akkreditierungsaudits                                     | Basiert die Häufigkeit von Akkreditierungs- oder Aufsichtsprüfungen teilweise auf einer Risikoanalyse des Kunden?  | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem einen Akkreditierungs-/Aufsichtsmechanismus hat, wenn es kein System der Regierung ist und wenn es nicht auf einem Lebenszyklus- bzw. Multikriterien-Ansatz basiert.<br><br>- Risikobasierte Akkreditierungs- und Aufsichtsprüfungen machen den gesamten Akkreditierungs-/Aufsichtsvorgang effizienter und günstiger. Es sollte Nachweise geben, was das Standardsystem für die Risikoanalyse verlangt und wie es dementsprechend identifizierte Prüfungsbedarfe zuordnet.  | Nein/Ja/Nicht zutreffend                                     | 0/100            |  |  |            | 7%  |  |

# Anforderungskatalog - Produktgruppe TEXTIL

(alte Bewertungsmethodik)



|        |  |   |  |   |          |  |  |    |
|--------|--|---|--|---|----------|--|--|----|
| C.4.06 | Beschränkungen für Prüfstellen   | Stellt die standardsetzende Organisation sicher, dass alle Prüfstellen die Möglichkeit haben, sich auf die Prüfung des Standardsystems zu bewerben, unabhängig von ihrem Herkunftsland, Größe und der bereits bestehenden Anzahl von Anbietern, die in dem System arbeiten? | <p>--&gt; nur zutreffend, wenn das Standardsystem einen Akkreditierungs-/Aufsichtsmechanismus hat, wenn es kein System der Regierung ist und wenn es nicht auf einem Lebenszyklus- bzw. Multikriterien-Ansatz basiert.</p> <p>- Der Bewerbungs- und Auswahlprozess ist durch die standardsetzende Organisation in Verträgen/Übereinkünften, benannten Vorgehensweisen oder Zertifizierungsvorgaben/-methodiken ausreichend so definiert, dass die Auswahl von Prüfstellen nur unter Bezug auf den Bereich geschieht (oder unter Bezug auf Punkte, die mit offenen finanziellen Zahlungen oder unvollständigen Bewerbungsunterlagen zusammenhängen).</p> <p>- Das Bewerbungsverfahren/die Bewerbungsformulare der Akkreditierungsstelle sollten online verfügbar sein und können überprüft werden.</p>  | Nein/Ja/Nicht zutreffend  | 0/100    |  |  | 7% |
| C.4.07 | Stellvertreter-Akkreditierung/-Aufsicht (Proxy-Akkreditierung/-Aufsicht) | Akzeptiert die standardsetzende Organisation Prüfstellen, die von Akkreditierungsstellen für ähnliche oder umfassende Bereiche akkreditiert wurden (Proxy-Akkreditierung)?  | <p>--&gt; nur zutreffend, wenn das Standardsystem einen Akkreditierungs-/Aufsichtsmechanismus hat, wenn es kein System der Regierung ist und wenn es nicht auf einem Lebenszyklus- bzw. Multikriterien-Ansatz basiert.</p> <p>- Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in einem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch oder z. B. in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken.</p> <p>Die Antwortmöglichkeit "Ja, Bewertung der programmspezifischen Kompetenz" bedeutet, dass Standardsysteme nur Prüfstellen akzeptieren, die für ähnliche oder umfassende Bereiche akkreditiert sind, wenn sie vorher ihre systemspezifische Kompetenz bewerten, d. h. ob sie die benötigte Kompetenz haben, um Konformitätsprüfungen in Bezug auf die Standards des Systems durchzuführen.</p>                  | Nein/Ja/Ja, Bewertung der programmspezifischen Kompetenz/Nicht zutreffend | 100/0/80 |  |  | 7% |
| C.4.08 | Beschwerden und Einspruch gegen die Akkreditierungsstelle                | Verlangt die standardsetzende Organisation von Akkreditierungs- oder Aufsichtsstellen, dass sie einen dokumentierten Beschwerdemechanismus für Zertifizierungsentscheidungen hat?   | <p>--&gt; nur zutreffend, wenn das Standardsystem einen Akkreditierungs-/Aufsichtsmechanismus hat, wenn es kein System der Regierung ist und wenn es nicht auf einem Lebenszyklus- bzw. Multikriterien-Ansatz basiert.</p> <p>Die Vorgaben für den Beschwerdemechanismus legen fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klare Schritte, Zeitpläne und Zuständigkeiten, um die Beschwerde beizulegen</li> <li>- In welcher Form und an wen eine Beschwerde gerichtet werden muss</li> </ul>   | Nein/Ja/Nicht zutreffend  | 0/100    |  |  | 7% |
| C.4.09 | Nachbesserungsverfahren für die Akkreditierung/Aufsicht                  | Verlangt die standardsetzende Organisation von Akkreditierungs- oder Aufsichtsstellen, dass sie ein Vorgehen dafür haben, wie Prüfstellen Nachbesserungen vornehmen müssen, wenn sie gegen Anforderungen verstoßen?   | <p>--&gt; nur zutreffend, wenn das Standardsystem einen Akkreditierungs-/Aufsichtsmechanismus hat, wenn es kein System der Regierung ist und wenn es nicht auf einem Lebenszyklus- bzw. Multikriterien-Ansatz basiert.</p> <p>- Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in einem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch oder z. B. in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken.</p> <p>- Die Akkreditierungsstelle hat Richtlinien und Zeitpläne, die festlegen, wie verschiedene Stufen von Nicht-Einhalten von Anforderungen angegangen und behoben werden müssen. Die Vorgaben oder Richtlinien geben auch die Bedingungen an, unter denen die Akkreditierung ausgesetzt oder entzogen werden kann, teilweise oder komplett, für alle Bereiche oder für einen Teilbereich der Akkreditierung.</p> | Nein/Ja/Nicht zutreffend  | 0/100    |  |  | 7% |
| C.4.10 | Verfügbarkeit des Akkreditierungs-/Aufsichtsberichts                     | Verlangt die standardsetzende Organisation von den Akkreditierungs- oder Aufsichtsstellen, zusammenfassende Berichte der Akkreditierungsbewertung oder des Aufsichtsverfahrens verfügbar zu machen (bei denen persönlich und geschäftlich sensible Daten entfernt wurden)?  | <p>--&gt; nur zutreffend, wenn das Standardsystem einen Akkreditierungs-/Aufsichtsmechanismus hat, wenn es kein System der Regierung ist und wenn es nicht auf einem Lebenszyklus- bzw. Multikriterien-Ansatz basiert.</p> <p>- Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in einem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch oder z. B. in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken. Die Berichte sollten in der lokalen als auch in einer UN-Sprache verfügbar sein.</p> <p>- Für Standardsysteme, bei denen Bewertungsberichte nicht online frei verfügbar sind, fragen Sie bei den Akkreditierungsstellen nach zusammenfassenden Berichten, um die Verfügbarkeit zu überprüfen.</p>  | Nein/Ja (auf Anfrage)/Ja, öffentlich/Nicht zutreffend                     | 0/70/100 |  |  | 7% |

|  |  |  |  |  |          |            |  |     |
|--|--|--|--|--|----------|------------|--|-----|
| C.4.11   | Akkreditierungs-/Aufsichtsprüfung vor Ort                      | Stellt die standardsetzende Organisation sicher, dass Akkreditierungs- und Aufsichtsprüfungen eine Prüfung bei der Prüfstelle vor Ort beinhalten?  | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem einen Akkreditierungs-/Aufsichtsmechanismus hat, wenn es kein System der Regierung ist und wenn es nicht auf einem Lebenszyklus- bzw. Multikriterien-Ansatz basiert.<br><br>- Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in einem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch oder z. B. in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken.  | Nein/Ja/Nicht zutreffend                                   | 0/100    |            |  | 7%  |
| C.4.12   | Begutachtungsprüfung für die Akkreditierung/Aufsicht           | Stellt die standardsetzende Organisation sicher, dass der Akkreditierungs-/Aufsichtsprozess die Begutachtung der Leistung der Prüfstelle und Prüfer vor Ort beinhaltet?  | --> nur zutreffend, wenn das Standardsystem einen Akkreditierungs-/Aufsichtsmechanismus hat und wenn das Standardsystem Audits verlangt<br><br>- Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in einem Vertrag/Übereinkommen zwischen der standardsetzenden Organisation und der Akkreditierungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch oder z. B. in den Zertifizierungsvorgaben/-methodiken.   | Nein/Ja/Nicht zutreffend                                   | 0/100    |            |  | 7%  |
| <b>PRODUKTKENNZEICHNUNG &amp; RÜCKVERFOLGUNG</b> |  |  | <b>Produktkennzeichnungen und Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette</b>   |  |          | <b>20%</b> |  |     |
| <b>Rückverfolgung</b>                            |  |  |  |  |          | <b>40%</b> |  |     |
| D.1.01   | Standard für die Produktionskette/Rückverfolgungsanforderungen | Hat die standardsetzende Organisation einen dokumentierten Standard, der die Produktionskette umfasst oder der Anforderungen für die Produktionskette formuliert?  | Eins der folgenden:<br>- Ein Standarddokument für einen Standard, der die Produktionskette umfasst, enthält eine Beschreibung des Produktionskettenansatzes.<br>- Eine Beschreibung oder andere Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bestimmte Informationen zu Inhaltsstoffen/Produkten durch die Produktionskette weitergegeben werden, z. B. Listen mit Chemikalien oder Zertifikate verwendeter Materialien   | Nein/Ja, auf Anfrage/Ja, öffentlich/Nicht zutreffend       | 0/70/100 |            |  | 30% |
| D.1.02   | Anforderungen an die Produktionskette                          | Im Sinne von Rückverfolgung: welches ist das strengste von der standardsetzenden Organisation zugelassene Produktionsketten-Modell?  | --> nur zutreffend, wenn Aussagen über den Ursprung bestimmter Inhaltsstoffe oder Produkte getroffen werden (Produktionskette ist Voraussetzung)<br>Siehe Glossar für verschiedene Arten von Produktionskettenmodellen   | Zertifikathandel/Massenbilanz/Segregation/nicht zutreffend | 0/70/100 |            |  | 14% |
| D.1.03   | Mischen von Materialien  | Gibt es Anforderungen für nicht-zertifiziertes Material in der Produktionskette, in dem Fall, dass das Mischen von zertifizierten und nicht-zertifizierten Materialien erlaubt ist?  | "Ja" wenn:<br>- Eine Beschreibung, wie der Ursprung nicht-zertifizierten Materials zurückverfolgt wird<br>"Nicht zutreffend" wenn:<br>- Erklärung, dass das Mischen von zertifizierten mit nicht-zertifizierten Materialien nicht erlaubt ist.<br>- Es ein Produktsiegel ist (ISO-Typ-I-Siegel, z. B. Blauer Engel)<br>Wenn es keinen Nachweis für eine schriftliche Aussage gibt, ist die Antwort "nein".   | Nein/Ja/Nicht zutreffend                                   | 0/100    |            |  | 14% |
| D.1.04   | Dokumentation der Rückverfolgung                               | Verlangt die standardsetzende Organisation von Prüfstellen die Überprüfung, dass alle Unternehmen innerhalb der Kette eine genaue und zugängliche Dokumentation führen, die es erlaubt, jedes zertifizierte Produkt oder jeden Satz von Produkten vom Verkauf an den Käufer aus zurückzuverfolgen? | --> nur zutreffend, wenn Aussagen über den Ursprung bestimmter Inhaltsstoffe oder Produkte getroffen werden (Produktionskette ist Voraussetzung).<br>- Eine Erklärung, in der die standardsetzende Organisation von Prüfstellen verlangt sicherzustellen, dass alle Zulieferer eine Dokumentation ihrer Einkäufe (einschließlich des Namens und der Adresse des Lieferanten, Datum des Einkaufs, Menge und Produkttyp, Code des Zertifikats) und Verkäufe (einschließlich der Namen und Adressen des Käufers, Datum des Verkaufs, Menge und Produkttyp, Code des Zertifikats) führen.<br>Diese Information kann normalerweise in den Standards für die Produktionskette gefunden werden. Wenn verfügbar, können verpflichtende Checklisten vorlagen verwendet werden, um die Anforderungen zu überprüfen.  | Nein/Ja/Nicht zutreffend                                   | 0/100    |            |  | 14% |
| D.1.05   | Dokumentation  | Müssen Unternehmen aus der Produktionskette die Unterlagen mindestens für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung aufbewahren?   | --> nur zutreffend, wenn Aussagen über den Ursprung bestimmter Inhaltsstoffe oder Produkte getroffen werden (Produktionskette ist Voraussetzung).<br>Um für mögliche Überprüfungen und Kontrollmaßnahmen verfügbar zu sein, sollte die geforderte Dokumentation mindestens für die Dauer der Zertifizierung verfügbar sein. Um ein "Ja" zu erhalten, sollte die standardsetzende Organisation schriftliche Nachweise für Folgendes bereitstellen:<br>Eine Erklärung, in der die standardsetzende Organisation von Zulieferern Unterlagen über die Lieferkette (Dokumentation von Einkäufen, einschließlich Name und Adresse des Lieferanten, Datum des Einkaufs, Menge und Produkttyp, Code des Zertifikats) und über Verkäufe (einschließlich Name und Adresse des Käufers, Datum des Verkaufs, Menge und Produkttyp, Code des Zertifikats) verlangt, mindestens für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung. | Nein/Ja/Nicht zutreffend                                   | 0/100    |            |  | 14% |

|  |  |  |  |  |                |  |  |     |     |
|--|--|--|--|--|----------------|--|--|-----|-----|
| D.1.06                                   | Rückverfolgungssystem                        | Verfügt das System über ein IT-basiertes Rückverfolgbarkeitssystem, mit dem Informationen über die Glieder der Lieferkette eingeholt werden können?  | --> nur zutreffend, wenn Aussagen über die Herkunft bestimmter Inhaltsstoffe oder Produkte getroffen werden (Produktionskette ist Voraussetzung).<br>Eine Beschreibung des Systems, das genutzt wird, um Daten von Zulieferern zu sammeln und zu analysieren, um verschiedene zertifizierte Materialien über verschiedene Glieder der Produktionskette zurückzuverfolgen.  | Nein/Ja/Nicht zutreffend                                     | 0/100          |  |  |     | 14% |
| <b>Produktkennzeichnung &amp; Siegel</b> |  |  |  |  |                |  |  |     |     |
| D.2.01                                   | Umgang mit Claims                            | Stellt die standardsetzende Organisation schriftliche Anforderungen an die Verwendung von Symbolen, Logos und Claims?  | Eine Richtlinie zur Verwendung von Symbolen, Logos und Claims  | Nein/Ja, auf Anfrage/Ja, öffentlich                          | 0/70/100       |  |  | 60% | 20% |
| D.2.02                                   | Klarheit des Claims                          | Stellen die Anforderungen an Claims und Produktauszeichnungen sicher, dass aus den Claims oder Logos klar hervorgeht, wofür sie gelten?  | Eine klare Kennzeichnung, wofür ein Claim/Siegel gilt, z. B. das vollständige Produkt, einen Produktbestandteil, Verpackung, Dienstleistung, Werbezwecke etc.  | Nein/Ja  | 0/100          |  |  |     | 9%  |
| D.2.03                                   | Relevante Claims                             | Legen die Anforderungen an Claims die Art der Claims je nach Modell für die Prüfung der Produktionskette fest, für den Fall, dass die standardsetzende Organisation mehr als ein Modell erlaubt? | Eine Übersicht von unterschiedlichen Claims, abhängig von der Art der genutzten Produktionskette. Diese Claims sollen genau die Art der Produktionskette wiedergeben.<br>Zum Beispiel:<br>- Herkunftsclaims können nur innerhalb des Herkunftsnachweis-Modells (Identity preserved) gemacht werden.<br>- Claims über 100% zertifiziertes Material setzen Segregation voraus.<br>- Wenn eine Massenbilanz (Mass Balance) oder Kontrolliertes Mischen (Controlled Blending) angewandt werden, müssen die Claims zeigen, dass Mischen erlaubt ist.<br><br>- Wenn Zertifikathandel (Book & Claim) erlaubt ist, ist "unterstützt nachhaltige Produktion" (oder ähnlich) ein angemessener Claim. | Nein/Ja/Nicht zutreffend                                     | 0/100          |  |  |     | 9%  |
| D.2.04                                   | Rückverfolgungsmechanismus                   | Müssen die Nutzer von Claims und Siegeln eindeutige Lizenznummern oder andere Rückverfolgungsmechanismen anwenden?   | --> nicht zutreffend, wenn das Siegel nicht auf dem Endprodukt sichtbar ist und/oder wenn keine Claims in Bezug auf die Herkunft bestimmter Inhaltsstoffe oder Produkte gemacht werden (Produktionskette ist Voraussetzung).<br>Ein sichtbarer Mechanismus, der durch die Nutzer von Claims und Siegeln genutzt wird und die Möglichkeit bietet, das Produkt bis zur Herkunft zurückzuverfolgen. Standardsysteme können zwischen Produktkettennummern bei Claims und Logo-Lizenznummern bei Siegeln unterscheiden.   | Nein/Ja/Nicht zutreffend                                     | 0/100          |  |  |     | 9%  |
| D.2.05                                   | Richtige Verwendung von Claims               | Verlangt die standardsetzende Organisation die Marktüberwachung der richtigen Verwendung von Claims und Siegeln, einschließlich eines Beschwerdemechanismus, um Missbrauch anzuzeigen?           | Eins der folgenden:<br>- Klar definierte Maßnahmen, die verfolgt werden, um sicherzustellen, dass Siegel und Claims korrekt verwendet werden<br>- Ein Beschwerdemechanismus, der es Interessengruppen erlaubt, die falsche Verwendung von Siegeln und Claims anzuzeigen  | Nein/Ja  | 0/100          |  |  |     | 9%  |
| D.2.06                                   | Claim bzgl. zertifizierten/geprüften Anteils | Verlangt der Standard verschiedene Claims in Abhängigkeit von dem prozentualen Anteil des zertifizierten/geprüften Inhalts eines Produkts?   | Eine Erklärung in der Richtlinie zu Claims, dass verschiedene prozentuale Anteile zertifizierten Inhalts nach einer korrekten Kennzeichnung verlangen, die diese Unterschiede widerspiegelt<br>Nicht zutreffend wenn:<br>Der Claim sich nicht auf die Produktinhalte/individuelle Inhaltsstoffe bezieht, sondern auf das Gesamt-/Endprodukt  | Nein/Ja/Nicht zutreffend                                     | 0/100          |  |  |     | 9%  |
| D.2.07                                   | Claim bzgl. Mindestgehalt                    | Was ist der Mindestgehalt des zertifizierten/geprüften Anteils an einem Produkt mit nur einem Bestandteil, ab dem ein Claim für das Produkt zugelassen wird?                                     | Eine schriftliche Erklärung zu Anforderungen an den Mindestgehalt an einem Produkt mit nur einem Bestandteil<br>"Nein" wenn:<br>Kein Nachweis über den prozentualen Mindestgehalt, obwohl Mischen erlaubt ist<br>Nicht zutreffend wenn:<br>Der Claim sich nicht auf die Produktinhalte/individuelle Inhaltsstoffe bezieht, sondern auf das Gesamt-/Endprodukt oder wenn "Prozent"-Claims nicht inbegriffen sind  | 0-49%/50-74%/75-94%/95-100%/nicht angegeben/nicht zutreffend | 25/50/80/100/0 |  |  |     | 9%  |

|        |   |  |   |  |                |  |  |  |    |  |
|--------|---|--|---|--|----------------|--|--|--|----|--|
| D.2.08 | Claim bzgl. Mindestgehalt (zusammengesetztes Produkt) | Was ist der Mindestgehalt des zertifizierten/geprüften Anteils an einem zusammengesetzten Produkt, ab dem ein Claim für das Produkt zugelassen wird? | Eine schriftliche Erklärung zu Anforderungen an den Mindestgehalt an einem zusammengesetzten Produkt<br>"Nein" wenn:<br>- Kein Nachweis über den prozentualen Mindestgehalt, obwohl Mischen erlaubt ist<br>Nicht zutreffend wenn:<br>- Der Claim sich nicht auf die Produktinhalte/individuelle Inhaltsstoffe bezieht, sondern auf das Gesamt-/Endprodukt oder wenn "Prozent"-Claims nicht inbegriffen sind | 0-20%/21-50%/51-74%/75-100%/nicht angegeben/nicht zutreffend | 25/50/80/100/0 |  |  |  | 9% |  |
| D.2.09 | Erläuterung zur grafischen Darstellung                | Wird die grafische Darstellung des Siegels von einem erklärenden Text (Claim) oder von einem Link zu weiterer Information begleitet?                 | Eins der folgenden:<br>- Ein kurzer Text neben dem Logo, der einige Details über das Label erklärt.<br>- Ein QR Code, Link oder jegliche andere zusätzliche Information, die hilft, das Siegel zu verstehen<br>Nicht zutreffend wenn:<br>- Keine grafischen Siegel benutzt werden   | Nein/Ja/Nicht zutreffend                                     | 0/100          |  |  |  | 9% |  |
| D.2.10 | Folgen bei Missbrauch von Claims                      | Gibt es ein Verfahren, wie der Missbrauch von Claims geahndet wird?  | Erklärung/Richtlinie, die festlegt, was passiert, wenn Missbrauch entdeckt wird<br><br>Diese Frage bezieht sich auch auf die betrügerische Verwendung von Claims.   | Nein/Ja  | 0/100          |  |  |  | 8% |  |

| Umweltfreundlichkeit in der Textilproduktion (in der Herstellungsphase) |  |   |   |   |  |                 |            |     |                  |
|---|--|---|---|---|--|-----------------|------------|-----|------------------|
| ID  | Kriterium  | Frage zum Kriterium   | Erläuterung   | Grad der Verpflichtung                                    | Grad des Anspruchs (GdA)   | GdA Punktzahl   | Gewichtung |     | Mindestkriterium |
| <b>CHEMIKALIEN</b>  |  |   |   | Sofort (100 %)<br>Nicht sofort (75 %)<br>Empfohlen (25 %) |  |                 | 30%        |     |                  |
| <b>Verwendung von Chemikalien</b>                                       |  |   |   |   |  |                 | 90%        |     |                  |
| E24   | Verwendung von Chemikalien   | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Verwendung von Chemikalien (wie z. B. von Pestiziden und synthetischen Düngemitteln)?                             | Allgemeine Kriterien für die Verwendung von Chemikalien, z. B. Anforderungen an Chemikalienbestände und das Führen von Aufzeichnungen zur Verwendung von Chemikalien (Antwortmöglichkeit „Verwendung von Dokumenten“) oder Anforderungen an die Festlegung konkreter Ziele (z. B. Verbot oder bedarfsorientierte Anwendung von Pestiziden) (Antwortmöglichkeit „Steigerung der Effizienz/Reduzierung der Chemikalienverwendung“). | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       | Dokumentation der Verwendung sämtlicher Chemikalien<br>Erhöhung der Effizienz/Verringerung der Verwendung von Chemikalien  | 25<br>100       |            | 10% |                  |
| E114  | Gefährliche Chemikalien - besonders besorgniserregende Stoffe laut REACH | Beinhaltet der Standard Kriterien zu gefährlichen Chemikalien, die auf der REACH Kandidatenliste als besonders besorgniserregende Stoffe gelistet sind? | Bezieht sich auf Anforderungen, welche die Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen laut REACH einschränken oder verbieten. Bezieht sich auf die authentische Version der von ECHA veröffentlichten Kandidatenliste.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       | Verwendung eingeschränkt<br>Verwendung verboten  | 50<br>100       |            | 10% |                  |
| E30   | Verwendung von Bioziden  | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Verwendung von Bioziden in der Endverarbeitung?   | Bezieht sich auf den Einsatz von Bioziden in der biologischen antimikrobiellen Endverarbeitung.   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       | Verwendung eingeschränkt<br>Verwendung verboten  | 50<br>100       |            | 10% |                  |
| E31   | Verwendung von Formaldehyd   | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Verwendung von Formaldehyd?   | Aufgrund seiner Toxizität sollte die Verwendung von Formaldehyd vermieden werden.   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       | Verwendung eingeschränkt<br>Verwendung verboten  | 50<br>100       |            | 10% |                  |
| E32   | Verwendung von Nanomaterialien   | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Verwendung von Nanomaterialien?   | Bezieht sich auf die eingeschränkte Verwendung oder das Verbot von Nanomaterialien, bei denen derzeit über mögliche Folgen, z. B. negative Auswirkungen auf die Gesundheit, diskutiert wird.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       | Verwendung eingeschränkt<br>Verwendung verboten  | 50<br>100       |            | 10% |                  |
| E33   | Verwendung von Flammenschutzmitteln                                      | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Verwendung von Flammenschutzmitteln?  | Bezieht sich auf die eingeschränkte Verwendung oder das Verbot von halogenierten Flammenschutzmitteln. Textilien: Ausnahmefall für Flammenschutzmittel: Schutzkleidung und Heimtextilien, deren Verwendung eine Erfüllung der Brandschutzbestimmungen gemäß ISO, EN oder Standards und Bestimmungen öffentlicher Aufträge erforderlich macht.   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       | Verwendung von halogenierten Flammenschutzmitteln verboten<br>Verwendung von halogenierten und weiteren Flammenschutzmitteln verboten                              | 80<br>100       |            | 10% |                  |
| E34   | Bioabbaubarkeit von Stoffen  | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Bioabbaubarkeit von Stoffen?  | Dieser Aspekt kann z. B. durch anerkannte analytische Verfahren (z. B. OECD- oder REACH-Verfahren) abgedeckt werden. Per-/polyfluorierte Chemikalien haben z. B. eine niedrige Bioabbaubarkeit.   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       |  |                 |            | 10% |                  |
| E38   | Umweltschädliche Chemikalien   | Beinhaltet der Standard Kriterien zu den H-Sätzen H400, H410, H411?   | Bezieht sich auf Chemikalien nach den GHS-Gesundheitsgefahrenhinweisen (Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien).   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       | Verbot der Verwendung für einige Anwendungen<br>Verbot der Verwendung für alle Anwendungen<br>Verbot der Verwendung von zusätzlichen H-Sätzen für alle Anwendungen | 60<br>80<br>100 |            | 10% | Mindestkriterium |
| E115  | Gesundheitsschädliche Chemikalien-Textil                                 | Beinhaltet der Standard Kriterien zu den H-Sätzen H300, H310, H330, H340, H341, H350, H351, H360, H361, H370, H371?                                     | Bezieht sich auf Chemikalien nach den GHS-Gesundheitsgefahrenhinweisen (Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien).   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       | Verbot der Verwendung für einige Anwendungen<br>Verbot der Verwendung für alle Anwendungen<br>Verbot der Verwendung von zusätzlichen H-Sätzen für alle Anwendungen | 60<br>80<br>100 |            | 10% | Mindestkriterium |
| E40   | Chemikalienrückstände  | Beinhaltet der Standard Kriterien zu Prüfungen des Endprodukts auf Chemikalienrückstände?   | Bezieht sich auf die Prüfung von Rückständen, z. B. von Schwermetallen.   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       | Definition von Grenzwerten für Rückstände von maximal 10 Substanzen<br>Definition von Grenzwerten für Rückstände von mehr als 10 Substanzen                        | 50<br>100       |            | 10% |                  |
| <b>Umgang mit gefährlichen Stoffen</b>                                  |  |   |   |   |  |                 | 10%        |     |                  |
| E46   | Lagerung und Kennzeichnung von Chemikalien                               | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Lagerung und Kennzeichnung von Chemikalien?   | Bezieht sich auf Anforderungen an die sichere Lagerung und angemessene Kennzeichnung von Chemikalien.<br>Verbietet der Standard die Nutzung von gefährlichen Chemikalien und synthetischen Pestiziden vollständig, so ist dieses Kriterium nicht relevant und folglich positiv zu bewerten.   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       |  |                 |            | 25% |                  |

|                        |   |  |   |                               |   |                 |  |      |                  |  |
|------------------------|---|--|---|-------------------------------|---|-----------------|--|------|------------------|--|
| E47                    | Gezielte Anwendung von Chemikalien                  | Beinhaltet der Standard Kriterien zur gezielten Anwendung von Chemikalien?   | Bezieht sich auf Anforderungen, mit denen sichergestellt werden soll, dass Chemikalien in geeigneter und umsichtiger Weise eingesetzt werden, um negative Auswirkungen auf die Umwelt, z. B. durch Abdrift (insbesondere beim Sprühen mit Luftfahrzeugen), zu vermeiden. Verbietaet der Standard die Nutzung von gefährlichen Chemikalien und synthetischen Pestiziden vollständig, so ist dieses Kriterium nicht relevant und folglich positiv zu bewerten.                                      | sofort nicht sofort empfohlen |   |                 |  |      | 25%              |  |
| E48                    | Schulung zum Umgang und zum Kontakt mit Chemikalien | Beinhaltet der Standard Kriterien zu Schulungen zum Umgang und zum Kontakt mit Chemikalien?  | Bezieht sich auf die Anforderungen, dass jeder, der mit Chemikalien arbeitet oder diesen ausgesetzt ist, ordnungsgemäße Anweisungen und Schulungen erhält. Bei Schulungen sollten Themen wie rechtliche Aspekte, Verwendung, Lagerung sowie Umwelt- und Sicherheitsaspekte etc. behandelt werden. Verbietaet der Standard die Nutzung von gefährlichen Chemikalien und synthetischen Pestiziden vollständig, so ist dieses Kriterium nicht relevant und folglich positiv zu bewerten.             | sofort nicht sofort empfohlen |   |                 |  |      | 25%              |  |
| E49                    | Verschmutzungsvoerfälle                             | Beinhaltet der Standard Kriterien zu spezifischen Verfahren/Kontrollen zum Umgang mit Verschmutzungsvoerfällen (zur Eindämmung der Auswirkungen auf die Umwelt)? | Bezieht sich auf Anforderungen, spezifische Verfahren oder Maßnahmen zum Umgang mit Verschmutzungsvoerfällen zu definieren/bereitzustellen, um potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern.  | sofort nicht sofort empfohlen |   |                 |  |      | 25%              |  |
| <b>WASSER</b>          |   |  |   |                               |   |                 |  |      | 30%              |  |
| <b>Wassernutzung</b>   |   |  |   |                               |   |                 |  |      | 15%              |  |
| E01                    | Wasserverbrauch                                     | Beinhaltet der Standard Kriterien zum Wasserverbrauch?   | Bezieht sich auf sämtliches für die Produktion verwendetes Wasser, z. B. Wasser, das aus einer beliebigen Quelle entnommen wird. Falls der Standard auf ein Umweltmanagement-Instrument zurückgreift, muss dessen Inhalt überprüft und der entsprechende Grad des Anspruchs ausgewählt werden. Falls der Standard ein Wassermanagementplan zur Steigerung der Effizienz beim Wasserverbrauch verlangt, so ist der Grad des Anspruchs "Steigerung der Effizienz des Wasserverbrauchs" auszuwählen. | sofort nicht sofort empfohlen | Kontinuierliche Überwachung des Wasserverbrauchs<br>Überwachung sowie Steigerung der Effizienz des Wasserverbrauchs   | 50<br>100       |  | 100% |                  |  |
| <b>Abwasser</b>        |   |  |   |                               |   |                 |  |      | 85%              |  |
| E06                    | Abwasserqualität                                    | Beinhaltet der Standard Kriterien zu Abwasserqualität und Abwasseraufbereitung?  | Bezieht sich auf Vorkehrungen zu Abwasser- oder Abflussqualität. Falls der Standard auf ein Umweltmanagement-Instrument zurückgreift, muss dessen Inhalt überprüft und der entsprechende Grad des Anspruchs ausgewählt werden.  | sofort nicht sofort empfohlen | Kontinuierliche Überwachung der Abwasserqualität<br>Klärung des Abwassers<br>Klärung des Abwassers mit Parametern, die für die Sicherstellung der entsprechenden Abwasserqualität festgelegt wurden | 25<br>75<br>100 |  | 15%  |                  |  |
| E07                    | Abwasservolumen                                     | Beinhaltet der Standard Kriterien zu Abwasservolumen (je Produktionseinheit)?  | Bezieht sich auf die Abwasser- oder Abflussmengen.  | sofort nicht sofort empfohlen | Kontinuierliche Überwachung des Abwasservolumens<br>Begrenzung des Abwasservolumens   | 25<br>100       |  | 5%   |                  |  |
| E08                    | Abwasserparameter (grundlegend)                     | Beinhaltet der Standard Grenzwerte zu den Abwasserparametern CSB, pH, Temperatur?  | Relevante Produktionsschritte sind die Garnherstellung und die Verarbeitung von Textilien.  | sofort nicht sofort empfohlen | Nur für einen Produktionsschritt<br>Für mehrere Produktionsschritte   | 50<br>100       |  | 40%  | Mindestkriterium |  |
| E09                    | Abwasserparameter (erweitert)                       | Beinhaltet der Standard Grenzwerte zu den Abwasserparametern BSB, AOX, N, P, Sulfid, Ammoniumstickstoff und Chrom, Kupfer, Nickel, Zink, Zinn?                   | Diese relevanten Parameter sollten bestimmte Grenzwerte im Abwasser der Textilveredelung nicht überschreiten.   | sofort nicht sofort empfohlen | Nicht alle dieser Parameter werden abgedeckt<br>Sämtliche Parameter werden abgedeckt  | 85<br>100       |  | 40%  |                  |  |
| <b>MATERIALEINSATZ</b> |   |  |   |                               |   |                 |  |      | 15%              |  |
| <b>Fasern</b>          |   |  |   |                               |   |                 |  |      | 100%             |  |

|                                     |  |   |  |                                     |  |                             |  |  |      |  |
|-------------------------------------|--|---|--|-------------------------------------|--|-----------------------------|--|--|------|--|
| E79                                 | Produktion von Naturfasern                   | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Produktion von Naturfasern?                                       | „Ökologisch produzierte Fasern“ bezeichnet Fasern, die von einer IFOAM-akkreditierten oder international anerkannten (nach ISO 17065) Zertifizierungsstelle nach einem anerkannten internationalen oder nationalen Standard über die ökologische Landwirtschaft als ökologisch zertifiziert wurden. <i>Anmerkung: Wenn Standards andere Nachhaltigkeitszertifizierungen verlangen (z. B. BC, Fair Trade, FSC) ist die „Gleichwertigkeit“ zu bewerten.</i><br>Prinzipien des Integrierten Pflanzenschutzes (IPS) sind durch die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) definiert.<br>Umfangreiches Testen auf agrochemische Rückstände bezieht sich auf Chemikalien, die unter der Stockholm- und der Rotterdam-Konvention gelistet sind. | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen | Fasern werden umfangreich auf agrochemische Rückstände getestet.<br>Fasern werden umfangreich auf agrochemische Rückstände getestet UND nach IPS angebaut<br>Weniger als 50 % der Fasern sind ökologisch (nicht-ökologische Fasern müssen auf agrochemische Rückstände getestet werden)<br>51 % - 90 % der Fasern sind ökologisch (nicht-ökologische Fasern müssen auf agrochemische Rückstände getestet werden)<br>Mehr als 90 % der Fasern sind ökologisch | 40<br>50<br>60<br>80<br>100 |  |  | 85%  |  |
| E80                                 | Produktion von synthetischen Fasern          | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Produktion von synthetischen Fasern?                              | <i>Anmerkung: Dieses Kriterium ist relevant, wenn sich der Standard auf aus synthetischen Fasern hergestellte Textilien bezieht.</i>   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen | Allgemeine Kriterien<br>Spezifische Kriterien für verschiedene Arten von synthetischen Fasern  | 25<br>100                   |  |  | 10%  |  |
| E81                                 | Recyceltes Material                          | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Verwendung von recycelten Materialien?                            | Bezieht sich auf Kriterien bzgl. der Verwendung von recycelten Kunststoffen, Fasern oder Metallen im Produkt und recyceltem Material in der Verpackung.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen | Verwendung von recyceltem Material in der Verpackung<br>Verwendung von recyceltem Material im Produkt<br>Verwendung von recyceltem Material in Verpackung und Produkt  | 10<br>90<br>100             |  |  | 5%   |  |
| <b>ENERGIE</b>                      |  |   |  |                                     |  |                             |  |  | 5%   |  |
| <b>Energieverbrauch</b>             |  |   |  |                                     |  |                             |  |  | 100% |  |
| E18                                 | Energieverbrauch (in Herstellungsphase)      | Beinhaltet der Standard Kriterien zum Energieverbrauch in der Herstellungsphase?                        | Bezieht sich auf sämtliche verbrauchte Energie in der Produktion. Falls der Standard auf ein Umweltmanagement-Instrument zurückgreift, muss dessen Inhalt überprüft und der entsprechende Grad des Anspruchs ausgewählt werden.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen | Kontinuierliche Überwachung des Energieverbrauchs<br>Erhöhung der Effizienz/Verringerung des Energieverbrauchs ODER verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien<br>Erhöhung der Effizienz/Verringerung des Energieverbrauchs UND verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien   | 50<br>90<br>100             |  |  | 100% |  |
| <b>ABFALL UND LUFTVERSCHMUTZUNG</b> |  |   |  |                                     |  |                             |  |  | 5%   |  |
| <b>Abfallproduktion</b>             |  |   |  |                                     |  |                             |  |  | 30%  |  |
| E50                                 | Abfallmengen                                 | Beinhaltet der Standard Kriterien für Abfallmengen?   | Bezieht sich auf die Gesamtmenge des erzeugten Abfalls. Falls der Standard auf ein Umweltmanagement-Instrument zurückgreift, muss dessen Inhalt überprüft und der entsprechende Grad des Anspruchs ausgewählt werden.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen | Kontinuierliche Überwachung der Abfallmenge<br>Reduzierung der Abfallmenge   | 50<br>100                   |  |  | 40%  |  |
| E51                                 | Wiederverwendung oder Recycling von Abfällen | Beinhaltet der Standard Kriterien für die Wiederverwendung oder das Recycling von Abfällen am Standort? | Bezieht sich auf die Anforderungen an die Wiederverwendung oder das Recycling von Abfällen am Standort (ohne Abwasser), z. B. Verwendung organischer Materialien als Dünger oder erneuerbare Energie.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |                             |  |  | 30%  |  |
| E52                                 | Giftiger Abfall                              | Beinhaltet der Standard Kriterien zu giftigem Abfall?   | Bezieht sich auf Anforderungen an gefährlichen, giftigen Abfall (ohne Abwasser). Die sichere Entsorgung von giftigem Abfall wird im Zusammenhang mit einem anderen Kriterium behandelt („Entsorgung von gefährlichem Abfall“).   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen | Dokumentation giftiger Abfälle<br>Reduzierung und/oder Behandlung giftiger Abfälle   | 25<br>100                   |  |  | 30%  |  |
| <b>Abfallmanagement</b>             |  |   |  |                                     |  |                             |  |  | 30%  |  |

# Anforderungskatalog - Produktgruppe TEXTIL

(alte Bewertungsmethodik)



|                          |  |   |   |                                     |  |                 |  |  |      |
|--------------------------|--|---|---|-------------------------------------|--|-----------------|--|--|------|
| E53                      | Abfallmanagement (in Herstellungsphase)        | Beinhaltet der Standard Kriterien zum Abfallmanagement in der Herstellungsphase?  | Bezieht sich auf Anforderungen an die Aufzeichnung und das Management von Abfallströmen einschließlich der Sammlung und angemessenen Entsorgung von Abfallströmen (ohne Abwasser). Mindestens eine der Produktionsphasen muss von dem Standard abgedeckt sein. Der Standard muss spezifische Kriterien zu diesem Aspekt beinhalten. Allgemeine Kriterien zu Umweltmanagementsystemen sind nicht ausreichend. Der Standard kann sich auf bestehende Tools für die Berichterstattung beziehen, wie z. B. GRI (Global Reporting Initiative; z. B. Indikator EN23: Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode).<br>Bezieht sich auf Anforderungen an das Management, die Lagerung, den Transport und die Entsorgung von Abfallströmen (ohne Abwasser), um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden. | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |                 |  |  | 35%  |
| E54                      | Abfalltrennung                                 | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Abfalltrennung?   | Bezieht sich auf Anforderungen an die Trennung der verschiedenen Abfallströme (ohne Abwasser).  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |                 |  |  | 15%  |
| E55                      | Entsorgung von gefährlichem Abfall             | Beinhaltet der Standard Kriterien zur sicheren Entsorgung von gefährlichem Abfall?  | Bezieht sich auf Anforderungen an die Entsorgung von gefährlichem Abfall (z. B. chemische Abfälle, leere Chemikalienbehälter, Brenn- und Schmierstoffe, Batterien und Reifen) auf umweltfreundliche Weise.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |                 |  |  | 20%  |
| E57                      | Abfallverbrennung                              | Beinhaltet der Standard Kriterien zu unkontrollierter Abfallverbrennung am Standort?  | Bezieht sich auf Anforderungen zu unkontrollierter Abfallverbrennung am Standort, d. h. an den Einsatz von Feuer zur Abfallbeseitigung, einschl. der Verbrennung landwirtschaftlicher Reste nach der Ernte.   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen | Einschränkung der Abfallverbrennung<br>Verbot der Abfallverbrennung  | 75<br>100       |  |  | 10%  |
| E58                      | Deponierung von Abfällen                       | Beinhaltet der Standard Kriterien zu unkontrollierter Deponierung von Abfällen?   | Bezieht sich auf Anforderungen an die unkontrollierte Deponierung von Abfällen, d. h. an die unkontrollierte Abladung von Abfällen in Bereichen, die nicht offiziell als Mülldeponien gekennzeichnet sind.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen | Eingeschränkte Deponierung von Abfall<br>Verbot der Deponierung von Abfall   | 75<br>100       |  |  | 10%  |
| E59                      | Abfallbehandlung durch Dritte                  | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Behandlung oder Entsorgung von Abfall durch Dritte?   | Bezieht sich auf Anforderungen an Drittunternehmen, die Abfälle behandeln und/oder entsorgen.   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen | Drittunternehmen werden dokumentiert<br>Drittunternehmen werden bewertet (in Bezug auf Eignung und Entsorgungs-/Behandlungsmethoden)   | 25<br>100       |  |  | 10%  |
| <b>Luftverschmutzung</b> |  |   |   |                                     |  |                 |  |  | 40%  |
| E60                      | Luftverschmutzung                              | Beinhaltet der Standard Kriterien zu Luftverschmutzung?   | Bezieht sich auf Anforderungen an die Emission von Luftschadstoffen (Treibhausgase ausgenommen).  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen | Kontinuierliche Überwachung der Emissionen<br>Reduzierung der Emissionen (durch "End-of-pipe"-Technik)<br>Erhöhung der Emissionseffizienz (Reduzierung der Emissionen an der Quelle) | 50<br>90<br>100 |  |  | 20%  |
| E61                      | Luftverschmutzung während der Textilproduktion | Für welche Produktionsschritte beinhaltet der Standard Kriterien zu Luftverschmutzung?  | Luftverschmutzung, z. B. durch Schwefelverbindungen, sollten während der gesamten Produktion vermieden werden (von der Produktion der synthetischen Fasern bis zur Textilveredelung).   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen | Für manche Produktionsschritte<br>Für alle Produktionsschritte   | 50<br>100       |  |  | 80%  |
| <b>UMWELTMANAGEMENT</b>  |  |   |   |                                     |  |                 |  |  | 5%   |
| <b>Umweltmanagement</b>  |  |   |   |                                     |  |                 |  |  | 100% |
| E97                      | Umweltgesetze und -bestimmungen                | Beinhaltet der Standard ein allgemeines Kriterium zur Einhaltung aller relevanten lokaler, regionaler und nationaler Umweltgesetze und -bestimmungen?   | Bezieht sich auf die Anforderung eines Standards an einen Prozess, über den das Unternehmen sicherstellen kann, dass die externen gesetzlichen Bestimmungen zum Umweltschutz beachtet und eingehalten werden.<br>Im Bereich der Forstwirtschaft bezieht sich das Kriterium auf Holzeinschlag, einschließlich umwelt- und forstrechtlicher Vorschriften einschließlich solcher zu Waldbewirtschaftung und Erhaltung der biologischen Vielfalt, soweit sie unmittelbar mit dem Holzeinschlag zusammenhängen.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |                 |  |  | 30%  |
| E98                      | Genehmigungen                                  | Beinhaltet der Standard Kriterien, die gewährleisten, dass die notwendigen, aktuellen Genehmigungen vorliegen (z. B. Wasser-/Landnutzungsrechte)?   | Dies kann über eine allgemeine Anforderung an die Einhaltung von Gesetzen oder ausführlich über eine Anforderung an Genehmigungen und Lizenzen abgedeckt sein.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |                 |  |  | 10%  |
| E99                      | Umweltverträglichkeitsprüfung                  | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Bewertung der Umweltrisiken und der Auswirkungen der Produktion/Aktivitäten, bevor Geschäftstätigkeit/Anbau und Infrastruktur beträchtlich verstärkt oder ausgebaut werden? | Diese können unter anderem Umweltverträglichkeitsprüfungen, Risikobewertungen, Konsultation der Bevölkerung oder Identifizierung von Gebieten mit hohem Erhaltungswert (HCVA) beinhalten. Ziel ist es durch solche Maßnahmen alle möglichen Auswirkungen auf die Umwelt zu identifizieren.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |                 |  |  | 20%  |
| E100                     | Negative Auswirkungen auf die Umwelt           | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Minderung negativer Auswirkungen auf die Umwelt vor Aufnahme der Produktion/den Arbeiten?   | Nach einer Umweltbewertung bezieht sich dies auf Anforderungen an notwendige Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern, bevor der Geschäftsbetrieb und -aktivitäten in größerem Umfang intensiviert oder ausgebaut werden.   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |                 |  |  | 20%  |

|   |   |   |  |                                     |   |                 |  |  |      |      |  |
|---|---|---|--|-------------------------------------|---|-----------------|--|--|------|------|--|
| E101                                      | Einbeziehung von Interessengruppen (Umwelt) | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Einbindung von Interessengruppen um Umweltziele zu erreichen? | Bezieht sich auf Anforderungen an die Einbeziehung betroffener Stakeholder in das Umweltmanagement, z. B. das Führen von Stakeholder-Listen, öffentliche Konsultationen oder Kontakte zur Gemeinde. HINWEIS: Ziel dieses Kriteriums ist die Verbesserung des Umweltmanagements und das Erreichen von Umweltzielen durch die Einbeziehung von Stakeholdern. | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen | Verzeichnis von Interessengruppen wird geführt<br>Relevante Interessengruppen werden über Umweltziele unterrichtet<br>Relevante Interessengruppen werden konsultiert, um Umweltziele zu erreichen | 25<br>50<br>100 |  |  | 20%  |      |  |
| <b>QUALITÄT</b>                           |   |   |  |                                     |   |                 |  |  | 10%  |      |  |
| <b>Qualität und Gebrauchstauglichkeit</b> |   |   |  |                                     |   |                 |  |  |      | 100% |  |
| E83                                       | Qualität von Textilien                      | Beinhaltet der Standard Kriterien für die Qualität von Textilien?                                   | Bezieht sich auf die Qualität, die anhand von vier Hauptaspekten gemessen werden kann: Reibungs-, Schweiß-, Licht- und Waschbeständigkeit.   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen | Es werden weniger als vier Aspekte getestet<br>Alle vier Aspekte (Reibungs-, Schweiß-, Licht- und Waschbeständigkeit) werden getestet   | 75<br>100       |  |  | 100% |      |  |

| Sozialverträglichkeit der Textilproduktion                                 |   |   |   |   |   |               |            |     |  |                  |
|--|---|---|---|---|---|---------------|------------|-----|--|------------------|
| ID   | Kriterium   | Frage zum Kriterium   | Erläuterung   | Grad der Verpflichtung                                    | Grad des Anspruchs (GdA)                  | GdA Punktzahl | Gewichtung |     |  | Mindestkriterium |
| <b>SOZIALE &amp; KULTURELLE RECHTE UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG</b> |   |   |   | Sofort (100 %)<br>Nicht sofort (75 %)<br>Empfohlen (25 %) |   |               | 11%        |     |  |                  |
| <b>Soziale und kulturelle Rechte</b>                                       |   |   |   |   |   |               | 100%       |     |  |                  |
| <b>Entwicklung der lokalen Wirtschaft</b>                                  |   |   |   |   |   |               |            | 60% |  |                  |
| HR07   | Lokale Beschaffung  | Beinhaltet der Standard Kriterien für den bevorzugten Einkauf lokaler Materialien, Waren, Produkte und Dienstleistungen?  | "Lokaler Einkauf" bedeutet, dass Waren und Dienstleistungen bevorzugt in einem geografisch abgegrenzten Gebiet in der Nähe oder von ortsansässigen Unternehmen gekauft und nicht aus größeren Entfernung bezogen werden. Die Verfügbarkeit dieser Waren muss natürlich gegeben sein.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       |   |               |            |     |  | 15%              |
| HR08   | Lokale Arbeitnehmer   | Beinhaltet der Standard Kriterien für die bevorzugte Anstellung lokaler Arbeitskräfte?  | Bezieht sich auf die bevorzugte Einstellung lokal verfügbarer Arbeitskräfte anstatt Arbeitnehmer von außerhalb zu beschäftigen, die möglicherweise weniger kosten. Eine explizite Referenz ist notwendig, um das Kriterium zu erfüllen.   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       |   |               |            |     |  | 25%              |
| HR09   | Investitionen in die Gemeinde   | Beinhaltet der Standard Kriterien für Investitionen in die Entwicklung der Gemeinde, die über die Geschäftstätigkeit hinausgehen?   | Der Standard beinhaltet Kriterien bzgl. der aktiven (menschenfreundlichen) Unterstützung der Entwicklung in der Gemeinde (z. B. Bildung, Gesundheit und Hygiene). Für landwirtschaftliche Standards umfasst der Begriff "Geschäft" auch "Farmen" und "Plantagen".   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       |   |               |            |     |  | 25%              |
| HR10   | Zugang der Gemeinde zu Gemeinschaftsressourcen                                | Beinhaltet der Standard Kriterien, dass negative Auswirkungen auf den Zugang und die Verfügbarkeit von Ressourcen für anliegende Gemeinden und kleinbäuerliche Betriebe zu verhindern sind (insbes. Wasser und Land)? | Die Gemeinde hat Zugang zu Land, Häusern, Wasserressourcen und Transport. Das umfasst die Anerkennung des legalen Rechtstitels oder Gewohnheitsrechts dritter Parteien an Land oder anderen Ressourcen. Der Hauptunterschied zum FPIC Kriterium ist, dass keine initiative Beteiligung der Gemeinden am Entscheidungsprozess gegeben sein muss.   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       |   |               |            |     |  | 35%              |
| <b>Rechte der Gemeinde</b>   |   |   |   |   |   |               |            | 40% |  |                  |
| HR12   | Beschwerdemöglichkeit für anliegende Gemeinden                                | Beinhaltet der Standard Kriterien über die Mechanismen, die im Falle eines Streits mit betroffenen Gemeinden einzuhalten sind?  | Außergerichtliches System für die Meldung, Bewertung und Handhabung von Beschwerden und Klagen durch betroffene Parteien in der Region, in der die Wirtschaftsaktivität stattfindet. Das Kriterium fordert explizit Mechanismen, die von Gemeinden genutzt werden können, nicht von Arbeitern (siehe separates Kriterium zu Beschwerdemöglichkeiten von Arbeitern)  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       | Beschwerde- und Entschädigungsmechanismus | 75<br>100     |            |     |  | 70%              |
| HR13   | Soziokulturelle Orte  | Beinhaltet der Standard Kriterien zum Schutz lokaler historischer, archäologischer, kultureller und spiritueller Stätten und Orte?  | „Stätten“ bedeutet in diesem Kontext, dass diese Stätten öffentlich (rechtlich) oder durch die Gewohnheit/die Vorstellung von Privatbesitz geschützt sind.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       | Schutz<br>Keine Behinderung des Zugangs   | 75<br>100     |            |     |  | 30%              |
| <b>ARBEITNEHMERRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN</b>                           |   |   |   |   |   |               | 71%        |     |  |                  |
| <b>Grundlegende Arbeitnehmerrechte</b>                                     |   |   |   |   |   |               |            | 70% |  |                  |
| <b>Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen</b>       |   |   |   |   |   |               |            | 15% |  |                  |
| LR16   | Vereinigungsfreiheit  | Beinhaltet der Standard Kriterien für die Vereinigungsfreiheit und das Organisationsrecht gemäß ILO 87?   | Gemäß ILO-Übereinkommen 87 haben Arbeiter und Angestellte ohne Unterschied das Recht, ohne vorherige Genehmigung Organisationen zu gründen und, vorbehaltlich der Regeln der betroffenen Organisation, Organisationen ihrer eigenen Wahl beizutreten (Art. 2). Wo sie gesetzlich eingeschränkt ist, müssen andere Formen der Mitbestimmung für Arbeiter zugelassen sein (z.B. Arbeiterkomitees).  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       |   |               |            |     |  | 40%              |
| LR17   | Kollektivverhandlungen  | Beinhaltet der Standard Kriterien für das Recht auf Kollektivverhandlungen gemäß ILO 98?  | Dieses Kriterium bezieht sich auf das Recht der Gruppe, Kollektivmaßnahmen zur Verfolgung der Interessen der Gruppe zu ergreifen, ohne Diskriminierung oder Vergeltung fürchten zu müssen.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       |   |               |            |     |  | 40%              |
| LR18   | Arbeitnehmersvertretungen bei gesetzlich eingeschränkter Vereinigungsfreiheit | Beinhaltet der Standard Kriterien für die Bildung von Arbeitnehmervertretungen, wenn die Vereinigungsfreiheit gesetzlich eingeschränkt ist?   | Standards mit Bestimmungen zur Erleichterung alternativer Möglichkeiten für das Recht auf Vereinigungsfreiheit in Ländern, die ILO 87 oder 98 nicht ratifiziert haben und/oder in denen nationale Gesetze die Organisation zur Förderung und Verteidigung der Interessen von Arbeitern oder Angestellten verbieten oder beeinträchtigen, werden durch dieses Kriterium abgedeckt.   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       | Zugelassen<br>Förderung                   | 90<br>100     |            |     |  | 10%              |
| LR03   | Beschwerden von Arbeitnehmern   | Beinhaltet der Standard Kriterien zu den Beschwerdemechanismen für Arbeitnehmer?  | Richtlinien und Prozesse, über die alle Arbeitnehmer Bedenken und Beschwerden vorbringen können (auch anonym).  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       |   |               |            |     |  | 10%              |
| <b>Freiwillige Arbeit</b>  |   |   |   |   |   |               |            | 15% |  |                  |
| LR13   | Zwangsarbeit  | Verbietet der Standard Zwangsarbeit gemäß ILO 29 und 105?   | Umfasst alles Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit wie in ILO 29 definiert einschließlich Schuldleistungen und Sklaverei. Zwei Elemente definieren Pflichtarbeit: Arbeit oder Dienstleistung, die eine Person unter Androhung von Strafe ausübt oder für die sie sich nicht freiwillig bereit erklärt. Also, Maßnahmen, die den Arbeitnehmer daran hindern zu kündigen, wie die Einbehaltung von Zahlungen, Pfand und Krediten oder die Einbehaltung von Papieren, Ausweisen, sind nicht erlaubt aber reichen allein nicht aus um das Kriterium völlig zu erfüllen. | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen                       |   |               |            |     |  | 60%              |
|  |   |   |   |   |   |               |            |     |  | Mindestkriterium |

|  |   |   |   |                                     |  |                 |  |  |  |     |                  |
|--|---|---|---|-------------------------------------|--|-----------------|--|--|--|-----|------------------|
| LR37                                   | Bewegungsfreiheit                                     | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer?   | Die Arbeitnehmer müssen das Recht haben, das Unternehmen nach Ende des regulären Arbeitstags zu verlassen.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |                 |  |  |  | 20% |                  |
| LR15                                   | Einbehaltung von persönlichen Dokumenten (z. B. Pass) | Verbietet der Standard die Einbehaltung von Dokumenten der Arbeitnehmer?  | Einbehaltung von Dokumenten der Arbeitnehmer (Personalausweise, Reisepässe usw.) als Strafmaßnahme oder für Zwangsarbeit.   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |                 |  |  |  | 20% |                  |
| <b>Kinderarbeit</b>                    |   |   |   |                                     |  |                 |  |  |  | 15% |                  |
| LR04                                   | Mindestalter/ILO 138                                  | Beinhaltet der Standard Kriterien für das Verbot von Kinderarbeit gemäß ILO 138?  | Es werden nur Standards anerkannt, die sämtliche Anforderungen (inkl. Ausnahmen) des ILO-Übereinkommens 138 beinhalten. Die Anforderungen lauten: Das allgemeine Mindestalter für Arbeitnehmer oder Arbeiter liegt bei 15 Jahren (13 für leichte Arbeit), das Mindestalter für gefährliche Arbeit liegt bei 18 (16 unter bestimmten strengen Bedingungen). Es besteht die Möglichkeit, das allgemeine Mindestalter anfangs auf 14 (12 für leichte Arbeit) festzulegen, wenn die Wirtschaft und die Bildungseinrichtungen ungenügend entwickelt sind. In den Fällen, in denen die ILO Norm und die nationale Gesetzgebung differieren, gilt die strengere Regelung.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |                 |  |  |  | 40% | Mindestkriterium |
| LR05                                   | Schlimmste Formen von Kinderarbeit/ILO 182            | Beinhaltet der Standard Bestimmungen zur Prävention der schlimmsten Formen von Kinderarbeit gemäß ILO 182?  | Der Begriff schlimmste Form von Kinderarbeit beinhaltet:<br>(a) sämtliche Formen von Sklaverei oder ähnliche Praktiken, z. B. der Verkauf von Kindern und Kinderhandel, Schuldnestschaft und Leibeigenschaft und Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschl. Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für bewaffnete Konflikte;<br>(b) den Einsatz, die Beschaffung oder das Anbieten von Kindern zu Prostitution, zur Herstellung von Pornografie oder zu pornografischen Darbietungen;<br>(c) den Einsatz, die Beschaffung oder das Anbieten von Kindern zu illegalen Aktivitäten, insbesondere zur Herstellung von Drogen und zum Drogenhandel gemäß Definition in den relevanten internationalen Verträgen;<br>(d) Arbeit, die durch ihre Art oder die Umstände der Durchführung, eine potenzielle Gefährdung der Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern darstellt. | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |                 |  |  |  | 40% | Mindestkriterium |
| LR06                                   | Unterstützung von ehemaligen Kinderarbeitern          | Fordert der Standard die Unterstützung von ehemaligen Kinderarbeitern?  | Mechanismen (finanziell oder in Form einer Ausbildung), um Kinderarbeitern, die von einer Farm oder aus einer Fabrik entlassen werden, dabei zu unterstützen, den finanziellen Verlust für die Kinder und deren Familien auszugleichen, und zu verhindern, dass sie eine neue Arbeit aufnehmen.   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |                 |  |  |  | 5%  |                  |
| LR07                                   | Verifizierung des Alters                              | Fordert der Standard die Verifizierung und die Dokumentierung des Alters von (jungem) Arbeitnehmern?  | Ein System zur Verifizierung des Alters der Arbeitnehmer, bevor sie die Arbeit aufnehmen, und die Dokumentierung der Verifizierung.   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |                 |  |  |  | 5%  |                  |
| LR34                                   | Junge Arbeitnehmer                                    | Beinhaltet der Standard Kriterien für den besonderen Umgang mit jungen Arbeitnehmern?   | Junge Arbeiter sind Arbeiter, die das legale Arbeitsalter erreicht haben, aber unter 18 Jahre sind (wenn nationale Gesetzgebung strenger ist, gilt diese). Die Systeme zur Identifikation junger Arbeiter sind an die Einhaltung aller gesetzlichen Regulierungen zur besonderen Behandlung junger Arbeiter gekoppelt (z. B. bzgl. Arbeitszeit, gleiche Entlohnung, schwere/gefährliche Arbeit).  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |                 |  |  |  | 10% |                  |
| <b>Gleichstellung der Geschlechter</b> |   |   |   |                                     |  |                 |  |  |  | 10% |                  |
| HR22                                   | Keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts        | Beinhaltet der Standard Kriterien über Verhaltensanweisungen und Prozesse, die die Diskriminierung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz verhindern? | Die Gleichstellung von Frau und Mann ist erreicht, wenn sie unabhängig von ihrem Geschlecht Zugang zu gleichen Löhnen, Ressourcen und Möglichkeiten bekommen. Dieses Kriterium geht über eine allgemeine Antidiskriminierungsbestimmung und/oder die Einhaltung der Gesetze hinaus. Es bezieht sich ausdrücklich auf das Vorhandensein von Richtlinien und/oder Prozessen zur Vermeidung von Diskriminierung in Bezug auf Einstellung, Kündigung, Zugang zu Weiterbildung, Beförderung, Ruhestand, Vertretung in Arbeitnehmerverbänden, Vertretung im oberen Management.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |                 |  |  |  | 35% |                  |
| HR21                                   | Gleiche Entlohnung/ILO 100                            | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Zahlung gleicher Löhne gemäß ILO-Konvention 100?  | Die gleiche Entlohnung von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern für gleichwertige Arbeit bezieht sich auf Entlohnungssätze, die ohne eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechts festgelegt werden (ILO 100 § 1).   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |                 |  |  |  | 35% | Mindestkriterium |
| HR23                                   | Mutterschutz  | Beinhaltet der Standard Kriterien für das Recht auf Mutterschaftsurlaub (gemäß Definition in ILO 183)?  | Bezieht sich auf die Einhaltung des ILO-Übereinkommens 183, das Mutterschaftsurlaub folgendermaßen definiert:<br>mindestens 14 Wochen<br>sechs Wochen nach der Geburt obligatorisch<br>Recht auf Freistellung vor der Geburt bei (Risiko von) Komplikationen oder Erkrankungen<br>Geldleistungen müssen der Höhe nach sicherstellen, dass die Frau für sich und ihr Kind eine angemessene Gesundheitsfürsorge und einen angemessenen Lebensstandard aufrechterhalten kann (mind. 2/3 des vorherigen Gehalts)<br>medizinische Leistungen (wenn nicht vom Staat erbracht)<br>Verbot der Kündigung auf Grund von Schwangerschaft<br>Recht auf die Rückkehr in eine gleichwertige oder gleichwertig bezahlte Position<br>Verbot der Durchführung von Schwangerschaftstests vor der Anstellung<br>Recht auf Stillpausen, die als Arbeitszeit gelten.                             | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen | Erfüllung bestimmter Teile<br>vollständige Erfüllung<br>geht über ILO 183 hinaus | 50<br>90<br>100 |  |  |  | 30% | Mindestkriterium |
| <b>Nichtdiskriminierung</b>            |   |   |   |                                     |  |                 |  |  |  | 15% |                  |

|   |                            |   |  |                                     |   |                 |  |  |  |      |                  |
|---|----------------------------|---|--|-------------------------------------|---|-----------------|--|--|--|------|------------------|
| HR19  | Nichtdiskriminierung       | Beinhaltet der Standard Kriterien für die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz gemäß ILO-Konvention 111?  | Bezieht sich auf Diskriminierungen auf Grund von Rasse, Farbe, Geschlecht, Religion, politischen Einstellungen, nationaler oder sozialer Herkunft, durch die die Chancengleichheit oder der Behandlung am Arbeitsplatz oder im Beruf (insbesondere Zugang zu Berufsausbildungen, Arbeitsplätzen sowie zu bestimmten Berufen und Beschäftigungsbedingungen) zunichte gemacht bzw. beeinträchtigt werden.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |   |                 |  |  |  | 90%  | Mindestkriterium |
| HR20  | Menschen mit Behinderungen | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen?  | Menschen mit Behinderungen sind "Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können" (UN-Behindertenrechtskonvention).  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |   |                 |  |  |  | 10%  |                  |
| <b>Löhne</b>                                  |                            |   |  |                                     |   |                 |  |  |  | 10%  |                  |
| LR08  | Existenzsichernde Löhne    | Fordert der Standard die Zahlung von Löhnen, die für die grundlegenden Bedürfnisse des Arbeitnehmers und dessen Familie ausreichen (existenzsichernde Löhne)? | Als existenzsichernder Lohn gilt der Lohn, mit dem die grundlegenden Bedürfnisse für einen sicheren, menschenwürdigen Lebensstandard innerhalb der Gesellschaft abgedeckt sind. Zu den grundlegenden Bedürfnissen gehören Unterkunft, Ernährung, Transport, Gesundheitsfürsorge und das Bilden von Ersparnissen. Derzeit gibt es keine international anerkannte Methode zur Ermittlung oder Definition des existenzsichernden Lohns. Dieses Kriterium bezieht sich deshalb auf die Bemühungen des Standards, Gehälter zu erzielen, die für einen würdigen Lebensstandard ausreichen. Es erkennt Standards an, die das Konzept des existenzsichernden Lohns nutzen und es dadurch aktiv fördern. Ein expliziter Verweis ist nötig. Es muss sichergestellt werden, dass existenzsichernde Löhne nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern auch effektiv gezahlt werden. Das bedeutet, dass z.B. keine Gebühren erhoben werden, die den Zweck haben, die eigentliche Bezahlung zu verringern, und die auf indirekte Weise Geld zurück zum Arbeitgeber zu übertragen ("Lohnsicherung"). | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |   |                 |  |  |  | 35%  |                  |
| LR09  | Gesetzlicher Mindestlohn   | Fordert der Standard die Zahlung von gesetzlichen Mindestlöhnen und Sozialleistungen?   | Mindestlöhne müssen mindestens die gesetzlichen oder Branchenstandards erfüllen (wenn höher).<br>Zuschüsse werden Mitarbeitern wenigstens gemäß nationalen Rechts gezahlt. Es muss sichergestellt werden, dass Mindestlöhne nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern auch effektiv gezahlt werden. Das bedeutet, dass z.B. keine Gebühren erhoben werden, die den Zweck haben, die eigentliche Bezahlung zu verringern, und die auf indirekte Weise Geld zurück zum Arbeitgeber zu übertragen ("Lohnsicherung").<br>Zuschüsse umfassen Versicherungsleistungen für Mitarbeiter, einschließlich Arbeitslosigkeit, Rente, medizinische und arbeitsbezogener Versicherung. Wenn der Standard die Zahlung existenzsichernder Löhne verlangt (die gewöhnlich höher als der gesetzliche Mindestlohn liegen), sollte dieses Kriterium mit "ja" beantwortet werden.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |   |                 |  |  |  | 35%  |                  |
| LR10  | Bezahlte Überstunden       | Fordert der Standard die Vergütung von Überstunden?   | Wenn ein Standard Anforderungen für Überstunden stellt, muss er zudem spezifizieren, wie reguläre Arbeitsstunden definiert sind.<br>Überstunden sollten mindestens zu einer 125-prozentigen Rate des regulären Einkommens oder höher vergütet werden, wenn dies nach nationalem Recht oder Branchenvereinbarungen vorgeschrieben ist.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |   |                 |  |  |  | 10%  |                  |
| LR11  | Bezahlter Urlaub           | Fordert der Standard bezahlten Urlaub?  | Hierzu gehören Freistellungen für Gelegenheitsurlaube, Krankheit und Jahresurlaub (siehe DoI). Die Anzahl der Urlaubstage muss mindestens mit der nationalen Gesetzgebung übereinstimmen, aber nicht weniger als drei Wochen betragen (wie in ILO 132 festgelegt). Der Jahresurlaub darf nicht verrechnet werden.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen | eines der drei folgenden Elemente:<br>Gelegenheitsurlaub, Krankheit oder Jahresurlaub<br>zwei der drei folgenden Elemente:<br>Gelegenheitsurlaub, Krankheit oder Jahresurlaub<br>alle drei Elemente | 50<br>75<br>100 |  |  |  | 10%  |                  |
| LR12  | Form der Bezahlung         | Beinhaltet der Standard Kriterien für die pünktliche und rechtzeitige Zahlung von Löhnen in einer geeigneten Form?  | Zu den Anforderungen gehören regelmäßige Zahlungstermine, die dem Mitarbeiter bekannt sind. Die Zahlungen erfolgen in angemessener Art und Weise, d. h. form- und fristgerecht.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen | ja, einige<br>ja, alle  | 70<br>100       |  |  |  | 10%  |                  |
| <b>Arbeitszeiten</b>                          |                            |   |  |                                     |   |                 |  |  |  | 10%  |                  |
| LR19  | Arbeitszeiten              | Beinhaltet der Standard Kriterien für die Arbeitszeiten gemäß ILO-Konvention 1?   | Die ILO Angaben zu Arbeitszeiten differieren je nach Sektor. Für industrielle Arbeit gelten die Vorgaben der ILO Konvention 1. Diese beinhalten<br>1) normale max. Arbeitszeiten ohne Überstunden < 48 Std./Woche<br>2) alle 6 Tage einen Tag frei<br>3) Überstunden sind freiwillig und bezahlt/vergütet mit einem Satz von mindestens 125% des regulären Lohns.<br>Der Standard sollte all diese Bestimmungen erfüllen.  |                                     |   |                 |  |  |  | 100% | Mindestkriterium |
| <b>Geltungsbereich der Arbeitnehmerrechte</b> |                            |   |  |                                     |   |                 |  |  |  | 5%   |                  |

|   |   |   |  |                               |  |                 |     |  |  |  |      |                  |
|---|---|---|--|-------------------------------|--|-----------------|-----|--|--|--|------|------------------|
| LR01                                      | Geltungsbereich der Arbeitnehmerrechte              | Gelten die im Standard festgelegten Arbeitnehmerrechte und -leistungen für alle Beschäftigungsverhältnisse?   | Gelten die Unterstützungsleistungen für alle Arbeitnehmer einschließlich atypischer Arbeitnehmerverhältnisse wie Teilzeit, Erntehelfer, Akkordarbeit, Saisonkräfte oder Heimarbeiter oder nur für einige dieser Gruppen (bitte beachten, dass nicht alle genannten atypischen Arbeitsverhältnisse für jeden Sektor relevant sind)? Diese Frage zielt darauf ab, ob ein Standard sicherstellt, dass Produktionsstätten keinen Gebrauch machen von Methoden wie Vertragsarbeit, Heimarbeit, falsche Ausbildungsverträge (in denen es nicht wirklich um Weiterbildung geht) oder Ketten-Zeitverträge, um sich ihren Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern zu entziehen. Dieses Kriterium ist nicht anwendbar für Familienmitglieder oder Familienunternehmen. | sofort nicht sofort empfohlen |  |                 |     |  |  |  | 30%  |                  |
| LR02                                      | Arbeitnehmer von Subunternehmen und im Unterauftrag | Gelten die Arbeitnehmerrechte und -leistungen des Standards auch für Arbeitnehmer von Subunternehmen oder im Unterauftrag?                                | Bezieht sich auf ausgelagerte oder Leiharbeiter von Arbeitsvermittlungen im Gegensatz zu formal angestellten Mitarbeitern mit formalen Rechten und Sicherheiten. Diesen Leiharbeitern müssen die gleichen Rechte wie formalen Angestellten zugestanden werden und Produzenten dürfen ausgelagerte Arbeit nicht dazu nutzen, ihre Verpflichtungen zu umgehen. Trotz der Einordnung unter die Rubrik Arbeitnehmerrechte gehören hierzu auch Leistungen und Rechte anderer Bereiche (z.B. Gesundheit und Sicherheit).   | sofort nicht sofort empfohlen |  |                 |     |  |  |  | 30%  | Mindestkriterium |
| LR20                                      | Arbeitsverträge                                     | Beinhaltet der Standard Kriterien wie Arbeitsverträge in Übereinstimmung mit den nationalen, gesetzlichen Vorgaben aufzusetzen sind?                      | Jeder Arbeiter (auch befristet, saisonale Teilzeit) sollte einen Arbeitsvertrag erhalten. Arbeitsverträge sollen dokumentiert und in einer Sprache verfasst sein, die der Arbeiter verstehen kann (um ihn selbst lesen oder ihn vorgelesen bekommen zu können).  | sofort nicht sofort empfohlen |  |                 |     |  |  |  | 40%  | Mindestkriterium |
| <b>Management</b>                         |   |   |  |                               |  |                 |     |  |  |  | 5%   |                  |
| LR38                                      | Management von Arbeitsrechten                       | Beinhaltet der Standard Kriterien zu den Richtlinien und Prozessen, die die Umsetzung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte am Arbeitsplatz gewährleisten? | Dieses bezieht auf ein System, das Risiken erfasst und die Übereinstimmung mit den wesentlichen Richtlinien und Anforderungen hinsichtlich der grundlegenden Arbeitnehmerrechte sicherstellt sowie, falls erforderlich, korrigierende Maßnahmen umsetzt.   | sofort nicht sofort empfohlen |  |                 |     |  |  |  | 100% |                  |
| <b>Gesundheit und Sicherheit</b>          |   |   |  |                               |  |                 |     |  |  |  | 30%  |                  |
| <b>Belästigung und Misshandlung</b>       |   |   |  |                               |  |                 |     |  |  |  | 10%  |                  |
| LR14                                      | Belästigung und Misshandlung                        | Verbietet der Standard die Belästigung oder Misshandlung von Arbeitnehmern?   | Schikane, Mobbing und Misshandlung einschl. körperlicher Gewalt, Einschüchterung, Nötigung usw. Dies beinhaltet physische Bestrafung als Mittel zur Disziplinierung vom Arbeitnehmern.   | sofort nicht sofort empfohlen |  |                 |     |  |  |  | 100% |                  |
| <b>Gesundheit der Beschäftigten</b>       |   |   |  |                               |  |                 |     |  |  |  | 40%  |                  |
| LR39                                      | ILO 155   | Beinhaltet der Standard Kriterien zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gemäß ILO 155?   | Für die genaue Kontrolle zu ILO 155 siehe <a href="http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_INSTRUMENT_ID:312300">http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_INSTRUMENT_ID:312300</a> . Mit Auswahl des entsprechenden Grad des Anspruchs bitte anzeigen, ob alle Anforderungen erfüllt sind.  | sofort nicht sofort empfohlen | Teilweise Erfüllung von ILO 155  | 70              |     |  |  |  | 80%  | Mindestkriterium |
| LR25                                      | Bedingungen am Arbeitsplatz                         | Beinhaltet der Standard Anforderungen hinsichtlich der Bedingungen am Arbeitsplatz?   | Hierzu gehören Anforderungen an Platz, maximale Temperatur, Belüftung, Geräuschpegel und angemessene Beleuchtung und ergonomische Ausstattung.   | sofort nicht sofort empfohlen | ja, einige<br>ja, alle   | 50<br>100       |     |  |  |  | 10%  |                  |
| LR26                                      | Managementsystem für Arbeitssicherheit              | Fordert der Standard Richtlinien und Abläufe, mit denen die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sichergestellt wird?                                | Hierzu gehören Anforderungen an Richtlinien, Regelwerke oder Mechanismen, mit denen Risiken aufgedeckt und abgeschafft werden und die bei Notfällen greifen.   | sofort nicht sofort empfohlen |  |                 |     |  |  |  | 10%  |                  |
| <b>Zugang zu medizinischer Versorgung</b> |   |   |  |                               |  |                 |     |  |  |  | 10%  |                  |
| LR27                                      | Medizinische Grundversorgung                        | Beinhaltet der Standard Kriterien für den Zugang zur medizinischen Grundversorgung für Arbeitnehmer?  | Hierzu gehört sowohl der Zugang vor Ort zu medizinischer Versorgung für die Arbeitnehmer als auch der Transport zu außerhalb des Standorts gelegenen medizinischen Dienstleistern bei arbeitsbedingten Fällen.   | sofort nicht sofort empfohlen | Nur Behandlung von akuten arbeitsbedingten Unfällen/Erkrankungen<br>Arbeitsbedingte Unfälle und Vorsorgepflege | 70              | 100 |  |  |  | 80%  |                  |
| LR29                                      | Behandlungskosten                                   | Fordert der Standard Ausgleichszahlungen/Kostenübernahme bei arbeitsbedingten Unfällen und Verletzungen?  | Hier können auch Absicherungen anderer Anbieter akzeptiert werden (z.B. gesetzliche Krankenversicherungen).  | sofort nicht sofort empfohlen | teilweise Kostenübernahme<br>vollständige Kostenübernahme<br>Ausgleichszahlung                                 | 50<br>90<br>100 |     |  |  |  | 20%  |                  |
| <b>Hygiene</b>                            |   |   |  |                               |  |                 |     |  |  |  | 10%  |                  |
| LR30                                      | Trinkwasser   | Fordert der Standard den Zugang der Arbeitnehmer zu sicherem Trinkwasser?   | Trinkwasser ist Wasser, das für den menschlichen Verzehr sicher ist (und für häusliche Zwecke, zum Trinken, zum Kochen und für die Körperhygiene genutzt werden kann).   | sofort nicht sofort empfohlen |  |                 |     |  |  |  | 50%  |                  |
| LR31                                      | Verbesserte Sanitäreinrichtungen                    | Fordert der Standard den Zugang zu sauberen und verbesserten Sanitäreinrichtungen?  | Beinhaltet Sanitäreinrichtungen wie Duschen, aber auch verbesserte sanitäre Anlagen, die eine hygienische Trennung menschlicher Exkremente vom Kontakt mit dem Menschen gewährleisten. Hierzu gehören: Spül- oder manuelle Spültoiletten; belüftete Grubenlatrinen; Grubenlatrinen mit Abdeckplatte; Trockentoiletten.   | sofort nicht sofort empfohlen |  |                 |     |  |  |  | 50%  |                  |
| <b>Gebäude- und Brandsicherheit</b>       |   |   |  |                               |  |                 |     |  |  |  | 30%  |                  |

|   |  |   |  |                                     |  |  |  |  |  |      |      |
|---|--|---|--|-------------------------------------|--|--|--|--|--|------|------|
| LR32  | Gebäudesicherheit                              | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Gebäudesicherheit?  | Beinhaltet Kriterien zur Gebäudesicherheit und elektrischen Installationen (z.B. die Isolierung von Kabeln), Vorbereitung auf Brandfälle (z.B. Feuerlöscher), Verfügbarkeit oder Zugang zu Notausgängen und Fluchtwegen.   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |  |  |  |  | 30%  |      |
| LR33  | Vorbereitung auf Brandfälle                    | Beinhaltet der Standard Kriterien für den Brandschutz?  | Hierzu gehören z.B. Kriterien für die Verfügbarkeit und den Zugang zu Brandschutztechnik (z.B. Feuerlöscher, Feuerweherschlauch).  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |  |  |  |  | 30%  |      |
| LR40  | Evakuierung                                    | Beinhaltet der Standard Kriterien für eine sichere Evakuierung?   | Umfasst Kriterien zur Verfügbarkeit und dem Zugang zu Notausgängen und Fluchtwegen und der Umsetzung von Evakuierungsübungen.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |  |  |  |  | 40%  |      |
| <b>FAIRE GESCHÄFTSPRAKTIKEN UND ETHISCHE ASPEKTE</b>                            |  |   |  |                                     |  |  |  |  |  |      | 18%  |
| <b>Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und fairer Geschäftspraktiken</b> |  |   |  |                                     |  |  |  |  |  |      | 80%  |
| <b>Wirtschaftliche Nachhaltigkeit</b>   |  |   |  |                                     |  |  |  |  |  |      | 30%  |
| EC01  | Schulungen für Arbeitnehmer                    | Beinhaltet der Standard Kriterien für Aus- und Weiterbildungsangebote für Arbeitnehmer?   | Bezieht sich auf Schulungen zur Förderung der Fähigkeiten und des Wissens zur persönlichen und beruflichen Entwicklung.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |  |  |  |  | 40%  |      |
| EC02  | Wirtschaftliche Lebensfähigkeit                | Beinhaltet der Standard Kriterien für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens?  | Zukunftsfähigkeit des Geschäfts bezieht sich auf die Fähigkeit des Unternehmens, die Geschäftstätigkeit langfristig fortzuführen, d. h. Stabilität, Jobsicherheit und Langzeitperspektiven für die Mitarbeiter zu bieten.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |  |  |  |  | 10%  |      |
| EC03  | Kontinuierliche Verbesserung                   | Beinhaltet der Standard Kriterien für Managementpläne zur kontinuierlichen Verbesserung?  |  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |  |  |  |  | 30%  |      |
| EC04  | Produktivität                                  | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Verbesserung der Produktivität?   | Produktivität beschreibt die Wirtschaftsleistung je Ressourceneinsatz. Die Steigerung der Produktivität darf nicht auf Kosten des Wohlergehens der Arbeiter geschehen. Bei landwirtschaftlichen Standards und Primärproduktion sollte der Fokus auf dem physischen Output oder dem Verhältnis zwischen Output und Input (z. B. Ertrag pro Flächeneinheit oder Kilo Ertrag pro Kilo eingesetztem Dünger). | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |  |  |  |  | 20%  |      |
| <b>Legalität</b>  |  |   |  |                                     |  |  |  |  |  |      | 20%  |
| EC06  | Legalität des Geschäfts                        | Beinhaltet der Standard Kriterien für die Rechtmäßigkeit des Unternehmens?  | Der Produzent ist eine rechtlich definierte und registrierte Einheit. Dies umfasst, dass die Betriebslizenz für ein bestimmtes Gebiet vorliegt (insbesondere Forst- und Landwirtschaft).   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |  |  |  |  | 100% |      |
| GQ01  | Einhaltung der nationalen Gesetzgebung         | Beinhaltet der Standard die Anforderung, dass die relevanten lokalen, regionalen und nationalen Gesetze und Bestimmungen eingehalten werden müssen?         | Der Standard sieht einen Prozess vor, durch den das Unternehmen gewährleistet, dass externe Gesetze und Bestimmungen beachtet und eingehalten werden.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |  |  |  |  | 100% |      |
| <b>Verantwortungsbewusste Beschaffungspraktiken</b>                             |  |   |  |                                     |  |  |  |  |  |      | 20%  |
| EC08  | Faire Preisgestaltung                          | Beinhaltet der Standard Kriterien zur fairen Preisen oder Preisprämien?   | Ein fairer Preis ist ein fixer Mindestpreis, der für ein bestimmtes Produkt gezahlt wird in Übereinstimmung durch Vertreter von Produzentenorganisationen. Preisaufschläge beziehen sich auf einen Betrag, der zusätzlich zu einem vereinbarten Preis gezahlt wird und der in soziale Projekte, Umweltprojekte oder Projekte für die Wirtschaftsentwicklung investiert wird.                             | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |  |  |  |  | 30%  |      |
| EC07  | Zulieferer                                     | Gelten die Ansprüche und Leistungen des Standards auch für Lieferanten der Produktionsmittel?   | Die Lieferanten sind jene Unternehmen, die den Produzenten mit den Materialien beliefern, die er für das Erstellen des Endprodukts benötigt (je nach Sektor Rohmaterialien, Stoffe, Verpackung, Saatgut, Dünger).  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |  |  |  |  | 10%  |      |
| EC09  | Lieferzeiten                                   | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Reduzierung des Zeitdrucks für Lieferanten?   | Zeitdruck kann z. B. verursacht werden durch kurzfristige Änderungen von Seiten des Abnehmers bei gleichbleibender Lieferfrist. Derartige Praktiken führen oft zu (unbezahlten) Überstunden. Um den Druck auf die Lieferanten zu minimieren, sollten die Abnehmer Richtlinien oder Prozesse verfolgen, die der Überwachung und Anpassung ihrer Einkaufspraktiken dienen.                                 | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |  |  |  |  | 60%  |      |
| <b>Korruption und Bestechung</b>  |  |   |  |                                     |  |  |  |  |  |      | 20%  |
| <b>Korruption und Bestechung</b>  |  |   |  |                                     |  |  |  |  |  |      | 100% |
| EC11  | Allgemeines Prinzip: Korruption und Bestechung | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Prävention von Korruption und Bestechung?   | Prinzipien, Leitlinien oder Maßnahmen, die explizit darauf abzielen, Korruption und/oder Bestechung zu verhindern oder zu verringern.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |  |  |  |  | 50%  |      |
| EC12  | Unternehmensbewertung in Bezug auf Korruption  | Beinhaltet der Standard Kriterien für die Durchführung einer sorgfältigen Bewertung der Geschäftspartner, einschl. Tochtergesellschaften und Auftragnehmer? | Sorgfältige Bewertungen umfassen Richtlinien und Verfahren zur Bewertung von Geschäftspartnern in Hinblick auf Korruption und / oder Verstöße.   | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |  |  |  |  | 20%  |      |
| EC13  | Anti-Korruptionstraining                       | Beinhaltet der Standard Kriterien für die Schulung von Arbeitnehmern in Führungspositionen zu den Themen Korruption und Bestechung?                         | Als Arbeitnehmer in verantwortungsvollen Positionen gelten diejenigen, die die Arbeit anderer leiten, Personalentscheidungen treffen, Kauf- oder Verkaufsentscheidungen tätigen oder Geldgeschäfte abwickeln.  | sofort<br>nicht sofort<br>empfohlen |  |  |  |  |  | 30%  |      |